



## Die Hamburger Curiohaus-Prozesse

NS-Kriegsverbrechen vor britischen Militärgerichten

KZ-Gedenkstätte  
Neuengamme

Ausstellungen  
Begegnungen  
Studienzentrum

## **Impressum**

Die Hamburger Curiohaus-Prozesse – NS-Kriegsverbrechen vor britischen Militärgerichten.  
Materialien für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit.  
Hamburg 2018.

## **Autor**

Jörg Peter Müller

## **Herausgeber**

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung  
Referat Gesellschaft (LIF14)  
Dr. Helge Schröder (Kontakt: helge.schroeder@li-hamburg.de)  
Felix-Dahn-Straße 3  
20357 Hamburg  
<http://li.hamburg.de/>



## **in Kooperation mit**

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg  
Am Rathausmarkt 1  
20095 Hamburg  
<https://www.hamburgische-buergerschaft.de/>

## **KZ-Gedenkstätte Neuengamme**

Jean-Dolidier-Weg 75  
21039 Hamburg  
<http://www.kz-gedenkstaette-neuengamme.de/>

Die hier vorliegenden Unterrichtsmaterialien basieren auf der gleichnamigen Wanderausstellung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, siehe [http://www.offenes-archiv.de/de/WeitereAusstellungen/rathausausstellung\\_\\_curio\\_haus\\_prozess\\_.xml](http://www.offenes-archiv.de/de/WeitereAusstellungen/rathausausstellung__curio_haus_prozess_.xml), vgl. auch den Ausstellungskatalog: Alyn Beßmann, Reimer Möller, Janna Lölke, Stefanie Rescher: Die Hamburger Curiohaus-Prozesse. NS-Kriegsverbrechen vor britischen Militärgerichten. Texte, Fotos und Dokumente; herausgegeben von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme. Hamburg 2017.

Die Inhalte der Ausstellung wurden für die Bildungsarbeit aufbereitet und um weiteres Quellenmaterial ergänzt.

Bei den in den Materialien direkt angesprochenen Personengruppen (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer) werden der weibliche und der männliche Plural genannt. Um für die Schülerinnen und Schüler eine leichte Lesbarkeit der Texte zu gewährleisten, wird bei historischen Personengruppen in einigen Fällen lediglich der männliche Plural genannt.

## **Redaktion**

Susanne Ahrens  
Sascha Balasko  
Alyn Beßmann  
Jörg Peter Müller  
Marcus Pawelczyk  
Dr. Helge Schröder  
Dr. Oliver von Wrochem

## **Lektorat**

Jörg Peter Müller, Köln

## **Gestaltung**

Das Herstellungsbüro, Hamburg

## **Druck**

A & C Druck und Verlag GmbH, Hamburg

## **Umschlagfoto**

Britische Wache vor dem Hamburger Curiohaus, Foto Frühjahr 1946, A. Klein / S. Presser.  
(Hans Nesna: Zoo leeft Duitschland op de Puinhoopen van het Derde Rijk, Amsterdam 1946, o. S.)

# Die Hamburger Curiohaus-Prozesse – NS-Kriegsverbrechen vor britischen Militärgerichten

Materialien für die schulische  
und außerschulische Bildungsarbeit

Hrsg. vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung,  
in Kooperation mit der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg  
und der KZ-Gedenkstätte Neuengamme

bearbeitet von Jörg Peter Müller  
Hamburg 2018

KZ-Gedenkstätte  
**Neuengamme**

Ausstellungen  
Begegnungen  
Studienzentrum



# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>Hinweise für Lehrerinnen und Lehrer</b>	<b>4</b>
Wie könnten Schülerinnen und Schüler mit der Handreichung lernen?	4
Wie könnte die Handreichung im Unterricht verwendet werden?	4
Forschungsauftrag	5
<b>NS-Kriegsverbrechen vor britischen Militärgerichten in Hamburg</b>	<b>6</b>
NS-Verbrechen vor Gericht	6
Die Hamburger Curiohaus-Prozesse	8
<b>Verbrechen an KZ-Häftlingen</b>	<b>10</b>
Der Hauptprozess zum KZ Neuengamme	10
Prozesse zu den Außenlagern des KZ Neuengamme	12
Prozesse zu den Morden am Bullenhuser Damm	14
Angeklagt: Die Hamburger Firma Tesch & Stabenow	16
<b>Verbrechen an Zwangsarbeiterinnen und -arbeitern vor Gericht</b>	<b>18</b>
Misshandlungen von Zwangsarbeiterinnen und -arbeitern	18
Verbrechen gegen die Kinder von Zwangsarbeiterinnen	20
<b>Verbrechen an Kriegsgefangenen vor Gericht</b>	<b>22</b>
<b>Verbrechen der Wehrmacht vor Gericht – Der Manstein-Prozess</b>	<b>24</b>
<b>Nachwirkungen der Prozesse</b>	<b>26</b>
Kampagnen für die Inhaftierten	26
Haftentschädigung	27
<b>Weiterführende Literatur und Links</b>	<b>28</b>

## Zur Arbeit mit den Materialien:

**Q1** Das Q-Symbol steht für Quellen: Texte, Fotos und Gegenstände, die aus der Vergangenheit überliefert sind.

**D1** Das D-Symbol steht für Darstellungen von Geschichte: Berichte heutiger Forscherinnen und Forscher, Grafiken oder Karten.

## Vorwort

Auch mehr als 70 Jahre nach der Befreiung von Auschwitz haben wir die Aufgabe, an die NS-Vergangenheit unserer Heimatstadt zu erinnern, um das Erkannte und Gelernte zu verstehen, und nie zu vergessen, wozu diese Stadt und dieses Land einmal fähig waren.

Aus Anlass des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus haben die Hamburgische Bürgerschaft und die KZ-Gedenkstätte Neuengamme im Januar 2017 eine Ausstellung über die Hamburger Curiohaus-Prozesse der Öffentlichkeit im Rathaus vorgestellt.

Das Curiohaus in Hamburg war von 1945 bis 1949 der zentrale Ort der alliierten Rechtsprechung in der britischen Zone. Dabei ging es nicht allein um die Gräueltaten der SS-Angehörigen, die im Hauptprozess zum KZ Neuengamme geahndet wurden. Verhandelt wurden auch Fälle wie die Lynchjustiz an britischen Piloten oder die Misshandlung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern. Auch Unternehmer und Firmenangestellte hatten sich vor Gericht zu verantworten.

Zur Wahrheit, die die Ausstellung eindrucksvoll dargestellt hat, gehört ebenfalls, dass das Interesse an einer Strafverfolgung in der jungen Bundesrepublik der 1950er-Jahre schnell erlahmte und viele Verfahren im Sande verliefen.

Das führte nicht etwa zu einem Aufschrei – in jener Zeit gab es in großen Teilen der Gesellschaft und der Parteien sowie der Kirchen Solidaritätsbekundungen mit den als Kriegsverurteilte bezeichneten Inhaftierten.

Diese Erkenntnisse und Einblicke fließen nun in Kooperation mit dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung in das vorliegende Unterrichtsmaterial ein. Es ist die konsequente Fortführung unseres festen Willens, dass die Erinnerung an die NS-Verbrechen nicht enden darf. Diese Materialien für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit sind ein Beitrag, um die Erinnerung auch und gerade bei den nachfolgenden Generationen wachzuhalten. Dies wird umso bedeutsamer, je häufiger Stimmen zu hören sind, die das Gegenteil wollen.

Der Holocaust-Überlebende und Friedensnobelpreisträger Elie Wiesel hat gesagt: »Erinnerungen sind das Lebenselixier einer Kultur. Sie nähren Hoffnungen und machen den Menschen zum Menschen.« In diesem Sinne werden wir die schmerzhaften Erinnerungen an die NS-Vernichtungspolitik lebendig halten – für eine freie und friedliche Zukunft.



Carola Veit

Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft



Foto: Hamburgische Bürgerschaft, Michael Zapf

# Hinweise für Lehrerinnen und Lehrer

## Wie könnten Schülerinnen und Schüler mit der Handreichung lernen?

Bei der Entwicklung der vorliegenden Unterrichtsmaterialien zu den Hamburger Curiohaus-Prozessen waren die folgenden Leitlinien prägend:

- Im Unterricht sollen Originalquellen, insbesondere Bilder und Texte, verwendet und – in Verbindung mit kurzen Darstellungen – eigenständig interpretiert werden. Darstellungen und Quellen werden dabei soweit wie möglich multiperspektivisch und problemorientiert kombiniert.
- Mithilfe der Handreichung sollen alle Schülerinnen und Schüler einen Überblick über die Gründe, den Verlauf und die Ergebnisse der Curiohaus-Prozesse gewinnen und damit Hamburger Geschichte »vor Ort« erfahren können.
- Zu jedem Themenkomplex, der in der Regel auf einer Doppelseite verhandelt wird, gibt es kompetenzorientierte Erarbeitungsvorschläge für die Schülerinnen und Schüler. Diese sind nach Anforderungsniveau und Grad der Selbstständigkeit gestaffelt, können direkt in einen passgenauen, lerngruppenbezogenen Unterricht integriert werden und eröffnen auch Spielräume für innere und äußere Differenzierungen.
- Aus der zugrunde liegenden Ausstellung wählte die Redaktion exemplarische Fälle aus, in denen das Spektrum der verhandelten Verbrechen erkennbar wird, ein problemorientiertes Arbeiten möglich ist sowie weiterführende Gegenwartsbezüge eröffnet werden. Zugespitzt formuliert, hat sich die Redaktion bei jedem Fall die folgenden drei Fragen gestellt:
  1. »Was ist im schulischen Kontext erinnerungs- und gedenkwürdig?«
  2. »Welche Fragen könnten Schülerinnen und Schüler diskutieren?«
  3. »Warum sollen sie sich später noch an diesen Unterricht erinnern?«

Aufgenommen und vertieft wurden daher insbesondere:

- Prozesse zum Konzentrationslager Neuengamme und dessen Außenlagern,
- die Prozesse zu den Morden am Bullenhuser Damm,
- Massaker an Kriegsgefangenen,
- unterschiedliche Verbrechen an Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern und deren Kindern,
- der Prozess gegen Verantwortliche der Firma Tesch & Stabenow, die das Zyklon B herstellte, als Beispiel für die Verantwortung eines Wirtschaftsunternehmens,
- und mit dem Manstein-Prozess und den Kampagnen für Inhaftierte die Frage einer späteren Rehabilitierung der verurteilten NS-Kriegsverbrecherinnen und -verbrecher im Klima des Kalten Krieges.
- zur weiteren Vertiefung s. Seite 28

## Wie könnte die Handreichung im Unterricht verwendet werden?

### Drei Lernziele und drei Anregungen

Die Schülerinnen und Schüler

- erkennen am Beispiel der britischen Curiohaus-Prozesse, wie eine Besatzungsmacht mit der juristischen Aufarbeitung der NS-Verbrechen nach dem 8. Mai 1945 umging (Schwerpunkt Anforderungsbereich I),
- untersuchen einzelne, ausgewählte Prozesse anhand multiperspektivisch zusammengestellter Quellen- und Darstellungen (Schwerpunkt Anforderungsbereich II),
- beurteilen einzelne Ergebnisse der Curiohaus-Prozesse vor dem Hintergrund von Kriegsende und Besatzungszeit einerseits und bewerten diese aus dem Abstand von fast 70 Jahren andererseits (Schwerpunkt Anforderungsbereich III).

### Anregung A: Sie haben nur eine Doppelstunde Zeit für die Nahaufnahme

#### Phase I (Plenum)

Nach einer kurzen Problemorientierung zur Frage der Bestrafung der NS-Verbrechen nach dem 8. Mai 1945 (beispielsweise: »Wer kann die Verbrechen vor Gericht bringen?«) könnte mithilfe der Doppelseite »Die Hamburger Curiohaus-Prozesse« eine kurzgefasste Grundinformation durch die Lehrkraft erfolgen und ggf. diskutiert werden.

#### Phase II (Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit)

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten einen konkreten Einzelfall, z. B. anhand

- des Prozesses zu den Morden am Bullenhuser Damm (S. 14/15) mit Aufgabe 2 (Aufgabe 3 könnte Hausaufgabe werden)
- oder des Tesch & Stabenow-Prozesses (S. 16/17) mit den Aufgaben 1, 2 und 3
- oder zu den Verbrechen an Kriegsgefangenen (S. 22/23) mit den Aufgaben 1 und 2
- oder zum Fall Otto Harder (Prozesse zu den Außenlagern, S. 12/13) mit der Aufgabe 2.

Wenn nur eine Doppelstunde zur Verfügung steht, wird nur bei sehr leistungsstarken Lerngruppen ein arbeitsteiliges Vorgehen empfohlen. Alle Schülerinnen und Schüler sollten für die (freiwillige) häusliche Nacharbeit jeweils alle behandelten Fälle in Kopie erhalten.

### Phase III (Plenum)

Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse von Phase II. Dabei insbesondere Einordnung in größere Zusammenhänge, z. B. mit der Frage »Wann und unter welchen Bedingungen können staatlich angeordnete Verbrechen vor Gericht verhandelt werden?«.

### Anregung B: Sie investieren drei Doppelstunden in die Nahaufnahme

#### Erste Doppelstunde:

Nach einer Problemorientierung zur Frage der Bestrafung der NS-Verbrechen nach dem 8. Mai 1945 (beispielsweise: »Wer kann die Verbrechen vor Gericht bringen?«) können sich die Schülerinnen und Schüler mithilfe der Doppelseiten S. 6/7 »NS-Kriegsverbrechen vor britischen Militärgerichten in Hamburg« (insbesondere D 1, D 2 und D 3) sowie S. 8/9 »Die Hamburger Curiohaus-Prozesse« (insbesondere D 3 und D 5) einen Überblick über den Gesamtkontext und die Curiohaus-Prozesse erarbeiten und anschließend z. B. über die Auffälligkeit einer Prozessführung durch die »Siegermächte« und einer langen »Ruhephase« der bundesdeutschen Justiz diskutieren.

Abschließend werden die Gruppen eingeteilt und das jeweilige Material zum vorbereitenden Lesen verteilt (Hausaufgabe).

#### Zweite Doppelstunde:

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten in Gruppen Präsentationen zu mehreren Prozessen, beispielsweise zu drei bis vier der unter (a) benannten Fälle (hier könnten jeweils zwei Gruppen den gleichen Fall vertiefen).

Bei leistungsstarken Lerngruppen: Eine »Extragruppe« könnte sich mit dem Manstein-Prozess und dessen Bedeutung beschäftigen (S. 24/25, hier insbesondere die Aufgaben 2, 4 und 5).

#### Dritte Doppelstunde:

Präsentation der Ergebnisse der einzelnen Gruppen beispielsweise im Plenum oder in einem Galeriegang. Weiterführende Diskussion im Plenum oder in einem Fishbowl. Möglicher Impuls: Doppelseite 26/27 »Nachwirkungen der Prozesse« mit D 1 und Q 2.

### Anregung C: Sie möchten, dass Ihre Schülerinnen und Schüler an dem Thema eigenständig und projektorientiert arbeiten können

Hier ist das Vorgehen sehr lerngruppenspezifisch. Als Anregung kann der rechts abgedruckte »Forschungsauftrag« für Schülergruppen dienen. Der Zeitbedarf ist nicht pauschal festlegbar, allerdings sollten mehrere Doppelstunden einkalkuliert werden – je nachdem, ob im Unterricht noch die Präsentation und Diskussion der Forschungsergebnisse erfolgen soll.

### FORSCHUNGSAUFRAG

#### »NS-Kriegsverbrechen vor britischen Militärgerichten in Hamburg – Die Curiohaus-Prozesse«

Während Eurer Beschäftigung mit der Zeit des Zweiten Weltkrieges seid Ihr auf die Hamburger Curiohaus-Prozesse gestoßen. Dazu liegen Euch Informationen sowie eine Vielzahl von Quellen in einer Broschüre vor, in der mehrere Gerichtsverfahren thematisiert werden und in der es anregende Aufgabenvorschläge zur Erschließung gibt.

Doch was könnt Ihr nun damit tun? Ihr seid Geschichtsforscherinnen und -forscher und untersucht das Material mithilfe Eurer Fragen.

Am Ende wird Euer persönliches Ergebnis stehen, das Ihr eurer Lerngruppe vorstellt: Hier berichtet Ihr von Eurem Arbeitsprozess und von den Dingen, die Ihr gelernt habt. Ihr könnt z. B. eine bestimmte Rolle einnehmen (eine Journalistin, der Sohn eines Opfers, die Tochter eines Täters), eine sachliche Reportage verfassen oder auch eine geordnete Sammlung (ein Portfolio) vorlegen. Sprecht Eure Planung mit Eurer Lehrerin oder Eurem Lehrer ab.

Als Anregung für Eure Arbeit können – müssen aber nicht! – die folgenden Fragen und Hinweise dienen:

#### Hinweise und Anregungen zu den Materialien

S. 6/7	Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Besatzungsherrschaft und den Prozessen gegen NS-Kriegsverbrecherinnen und -verbrecher? Warum war die Verurteilung der Täterinnen und Täter in der Bundesrepublik so schwierig?
S. 8/9	Wie kam es dazu, dass so viele unterschiedliche Taten verhandelt wurden (und nicht nur Verbrechen an z. B. britischen Soldaten)? Wie lassen sich die deutlichen Urteile erklären? Warum wurden die Prozesse auf Englisch geführt und endeten 1949?
S. 10–15	Wie rechtfertigten sich die Angeklagten in den KZ-Neuengamme-Prozessen – und wie wurden sie von Dritten dabei unterstützt?
S. 16/17	Warum wurden auch die Kaufleute von Tesch & Stabenow angeklagt? Was könnte das z. B. für heutige Firmen bedeuten, die Kampf- und Vernichtungsmittel herstellen und verkaufen?
S. 18/19	Warum machten die Nationalsozialisten der deutschen Bevölkerung Vorschriften für den Umgang mit Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern?
S. 22/23	Wie konnte es zu den Verbrechen an Kriegsgefangenen kommen – trotz eindeutiger internationaler Abkommen?
S. 24/25	Warum war der Manstein-Prozess politisch so aufgeladen? Wieso wurden Manstein und andere Täter später weitgehend rehabilitiert?

# NS-Kriegsverbrechen vor britischen Militärgerichten in Hamburg

## NS-Verbrechen vor Gericht

Am 8. Mai 1945 kapitulierte die deutsche Wehrmacht. Damit endeten der Zweite Weltkrieg in Europa und die NS-Diktatur. Die Alliierten besetzten Deutschland, teilten das Land in zunächst drei, dann vier Besatzungszonen auf und verkündeten am 5. Juni 1945 die Übernahme der obersten Regierungsgewalt durch den Alliierten Kontrollrat.

### D 1 Die Nürnberger Prozesse

Die Inhaftierung, Verurteilung und Bestrafung von NS-Kriegsverbrecherinnen und -verbrechern gehörte zu den ersten Maßnahmen der alliierten Siegermächte. Bereits im November 1943 hatten die Sowjetunion, die

- 5 USA und Großbritannien vereinbart, die deutschen Hauptkriegsverbrecher nach Kriegsende vor ein gemeinsames Gericht zu stellen. Weitere Verantwortliche sollten in den Ländern vor Gericht stehen, in denen ihre Taten ausgeführt wurden.
- 10 Im Londoner Abkommen vom 8. August 1945 einigten sich die Regierungen Großbritanniens, der USA, Frankreichs und der Sowjetunion auf die Gründung eines Internationalen Militärgerichtshofes. Es galten die Straftatbestände: 1. Verschwörung gegen den Frieden (Vorbereitung zum Angriffskrieg), 2. Verbrechen gegen den Frieden, 3. Kriegsverbrechen (Verletzung der Kriegsrechte), 4. Verbrechen gegen die Menschlichkeit.
- 15 Das moderne Völkerstrafrecht war geboren. Nun konnten nicht nur die Straftaten selbst (Punkte 2 bis 4) geahndet, sondern erstmals auch Staatsoberhäupter und Regierungsmitglieder dafür zur Verantwortung gezogen werden (Punkt 1). Am 20. November 1945 begannen auf dieser Grundlage die sogenannten Nürnberger Prozesse gegen 24 Hauptverantwortliche und sechs NS-Organisationen vor dem gemeinsamen Gerichtshof der Siegermächte.

### D 2 Prozesse in den Besatzungszonen

Neben dem Hauptkriegsverbrecherprozess in Nürnberg gab es zahlreiche Prozesse vor Militärgerichten in den einzelnen Besatzungszonen. In der britischen Zone waren es insgesamt 329 Prozesse. Mehr als die Hälfte

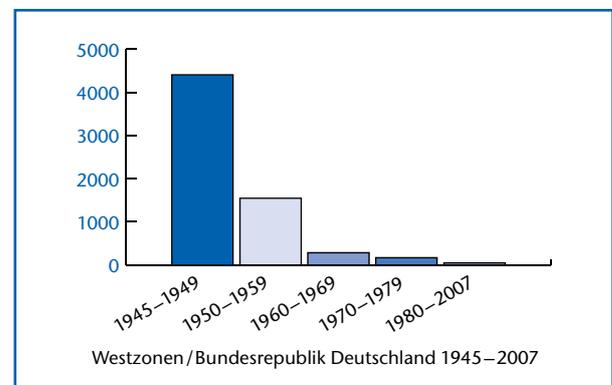
- 5 davon fand im Hamburger Curiohaus statt. Diese Prozesse folgten nicht den Richtlinien des Nürnberger Gerichts, sondern dem britischen »Royal Warrant«, der Verfehlungen gegen die »Gesetze und Gebräuche des Krieges« unter Strafe stellte. Die Militärgerichte in den
- 10 Besatzungszonen verhandelten ausschließlich Kriegsverbrechen gegen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger der Alliierten. Verbrechen gegen Angehörige anderer Staaten kamen vor Gerichte des Alliierten Kontrollrats. Nur Verbrechen gegen Deutsche überließen die Besatzungsmächte in der Regel deutschen Gerichten.
- 15

### D 3 Prozesse in der Bundesrepublik

Mit Gründung der Bundesrepublik 1949 setzte eine Flaute in der Strafverfolgung von NS-Verbrechen ein. Außerdem wurden viele der von alliierten Militärgerichten verurteilten Kriegsverbrecherinnen und -verbrecher aus der Haft entlassen. Nur gegen einige wenige der am Holocaust beteiligten Täterinnen und Täter begannen Ende der 1950er-Jahre systematischere Ermittlungen. So fand 1963 der erste große Prozess gegen Wachpersonal des KZ Auschwitz statt. Grund für die

- 5 wenigen Strafverfahren und milden Urteile gegen NS-Täter und -Täterinnen waren u. a. die Rechtsgrundlagen und deren Auslegung: Die westdeutsche Justiz hielt sich an deutsches Recht und ließ das neue Völkerstrafrecht der Nürnberger Prozesse außer Acht. Konkret hieß das:
- 15 Sie folgte dem Strafgesetzbuch, das die Taten als Mord bzw. Totschlag nach §§ 211, 212 ansah. Als Täterinnen und Täter wurden nur jene angeklagt, denen man die Tatbeteiligung konkret nachweisen konnte und die im Exzess, ohne Befehl oder aus »niederen Beweggründen«
- 20 (Rassenhass) gehandelt hatten. Auch mussten die sogenannten subjektiven Mordmerkmale erfüllt sein. Erst in jüngster Zeit verurteilten Gerichte Täter, weil sie »Teil einer Vernichtungsmaschinerie« waren, ohne ihnen einen konkreten Mord nachweisen zu müssen.

### D 4 Wegen NS-Verbrechen rechtskräftig von deutschen Gerichten Verurteilte



Nach: Dietmar Süß, Winfried Süß: Das »Dritte Reich«. Eine Einführung, München 2008, <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/der-zweite-weltkrieg/199413/die-verfolgung-nationalsozialistischer-gewaltverbrechen> (Zugriff: 02.10.2017)

**Q1 Der US-amerikanische Chefankläger Robert H. Jackson in seiner ersten Rede vor dem Nürnberger Tribunal:**

Dass vier große Nationen – erfüllt von ihrem Sieg und gepeinigt vom Unrecht – nicht Rache üben, sondern freiwillig ihre gefangenen Feinde dem Gesetz übergeben, ist eines der größten Zugeständnisse, das die Macht jemals der Vernunft eingeräumt hat.

Zit. nach: <http://www.von-nuernberg-nach-den-haag.de/seite1/ein-historischer-meilenstein-der-nurnberger-prozess-1945-1946> (Zugriff: 27.09.2017)

**Q2 Auszug aus dem »Royal Warrant« vom Juni 1945:**

Regulation 8: Ist der Beweis erbracht, dass die Kriegsverbrechen die Folge einer gemeinschaftlichen Handlung einer Gruppe von Menschen sind, so kann die Beweisführung bezüglich eines jeden mit diesem Kriegsverbrechen im Zusammenhang stehenden Vergehens gegen irgendein Mitglied dieser Gruppe als Prima-facie-Beweis [Anschein-Beweis, d. Vf.] dafür zugelassen werden, dass ein jedes Mitglied der Gruppe für das in Frage stehende Vergehen die Verantwortung trägt.

Zit. nach: Katrin Hassel: Kriegsverbrechen vor Gericht, Baden-Baden, 2009, S. 121 f. (Übers. v. d. Vf.)

**Q3 Der NS-Verfolgte Lothar-Walter Beyer in einem Brief an Curt Wessig, den Verteidiger des Lagerkommandanten Pauly im Neuengamme-Prozess, 1946:**

Lieber Kamerad! Als ehemaliger politischer Gefangener bin ich ganz besonders verwundert darüber, dass Sie als Passträger des Komitees ehemaliger politischer Gefangener, der selbst lange Jahre in deutschen Konzentrationslagern verbracht hat, die Verteidigung des SS-Verbrechens Pauly im Neuengamme-Prozess übernommen haben.

Zit. nach Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten e.V. (VVN-BdA), Landesvereinigung Hamburg, Aktenbestand des Komitees ehemaliger politischer Gefangener, Akte Curt Wessig, S. 2

**Q4 Britische Wache vor dem Hamburger Curiohaus, Foto Frühjahr 1946**



Foto: A. Klein/S. Presser. Hans Nesna: Zoo leeft Duitsland op de Puinhoopen van het Derde Rijk, Amsterdam 1946, o.S.

**Q5 Der Verteidiger Curt Wessig antwortet:**

Die Sache wäre sehr viel einfacher gewesen, wenn man gleich nach dem Ende der Naziwirtschaft die ganzen SS-Strolche vor ein Standgericht gestellt und aufgehängt, sowie die gesamte NSDAP, wie ich erhofft hatte, nach Sibirien zur Zwangsarbeit transportiert hätte. Da das nun aber nicht der Fall ist und die Engländer einen bürgerlichen Prozess mit allen seinen Rechtssicherheiten geschaffen haben, muss es vermieden werden, dass dieser Prozess zur Farce wird. Alles was im Rahmen des Gesetzes für die Angeklagten getan werden muss, ist zu tun, damit kein Mensch in der Welt später behaupten kann, den Angeklagten wäre Unrecht geschehen. [...] ich fühle mich als wahrer Verteidiger des deutschen Volkes und bemühe mich, zu beweisen, dass das deutsche Volk [...] nicht identisch ist mit den Verbrechen, die von der NSDAP und ihren Anhängern begangen worden sind.

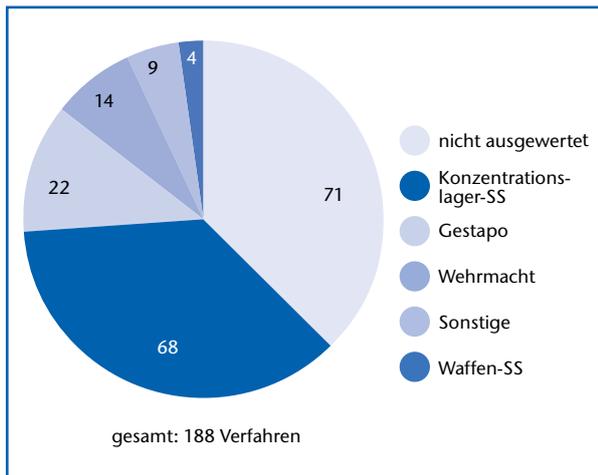
Zit. nach Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten e.V. (VVN-BdA), Landesvereinigung Hamburg, Aktenbestand des Komitees ehemaliger politischer Gefangener, Akte Curt Wessig, S. 3

- 1 Liste die im Text (D1 bis D3) genannten Gerichte in einer Tabelle auf und schreibe dazu, für welche NS-Verbrechen sie jeweils zuständig waren.
- 2 Erkläre, warum die deutschen Gerichte nur Verbrechen gegen Deutsche verhandeln durften.
- 3 Erkläre die Entwicklung der Urteile in Westdeutschland (D4).
- 4 Vergleiche die Rechtsprechung in der Bundesrepublik (D3) hinsichtlich der NS-Verbrechen mit der des Internationalen Militärgerichtshofes und des »Royal Warrant« (Q2). Bewerte die Unterschiede.
- 5 Versetze dich in die Rolle des NS-Verfolgten (Q3). Schreibe einen Antwortbrief auf Curt Wessig (Q5).
- 6 Viele Deutsche haben den Alliierten nach 1945 Siegerjustiz vorgeworfen. Diskutiere anhand von Q1 bis Q3 und Q5, ob dieser Vorwurf berechtigt war.
- 7 Recherchiere die aktuellen Fälle von NS-Verbrechern vor Gericht (John Demjanjuk, Oscar Gröning, Reinhold Hanning). Wie ist der Stand der Verfahren? Welche Urteile gab es? Wie wurden die Urteile begründet?

## Die Hamburger Curiohaus-Prozesse

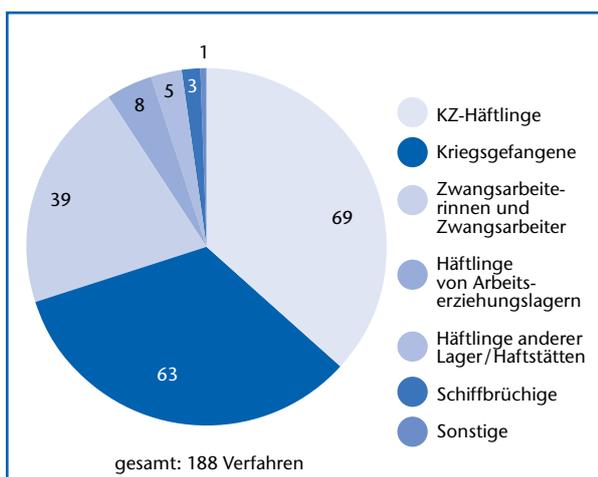
Von Oktober 1945 bis Dezember 1949 fanden im Curiohaus 188 britische Kriegsverbrecherprozesse statt. 445 Männer und 59 Frauen standen dort vor Gericht.

### D 1 Die in den Militärgerichtsverfahren angeklagten Täterinnen und Täter



Archiv Gedenkstätte Neuengamme, nach der Auswertung von Reimer Möller, Gestaltung Julia Werner

### D 2 Auswertung der Militärgerichtsverfahren nach Opfergruppen



Archiv Gedenkstätte Neuengamme, nach der Auswertung von Reimer Möller, Gestaltung Julia Werner

### D 3 Die Organisation der Prozesse

Die Prozesse vor den britischen Militärgerichten waren öffentlich. Presse und internationale Beobachterinnen und Beobachter waren ebenso zugelassen wie Zuschauerinnen und Zuschauer.

5

#### Ermittlerinnen und Ermittler

Mit dem Einmarsch alliierter Truppen in Deutschland begann die Fahndung nach den für die NS-Verbrechen Verantwortlichen. In der britischen Besatzungszone führten Sondereinheiten zur Aufklärung von Kriegsverbrechen, die War Crimes Investigation Teams, die Ermittlungen und Verhaftungen durch. Sie wurden vom britischen Militärgeheimdienst unterstützt. In diesen Teams arbeiteten viele jüdische Emigrantinnen und Emigranten mit. Diese wussten oft noch nicht, wie viele ihrer eigenen Angehörigen ermordet worden waren. Aber auch von der NS-Diktatur Verfolgte unterstützten die Sondereinheiten tatkräftig.

#### 20 Zeuginnen und Zeugen

Im Hauptprozess zum KZ Neuengamme beschrieben beispielsweise 17 ehemalige KZ-Häftlinge aus sechs europäischen Ländern als Zeugen der Anklage die mörderischen Haftbedingungen und die im KZ verübten Verbrechen. Die Ankläger hatten sie aus der großen Gruppe möglicher Zeugen gezielt ausgewählt. Viele von ihnen verfügten aufgrund ihrer im Konzentrationslager ausgeübten Funktionen über tiefere Einblicke in die Lagerorganisation oder waren Augenzeugen von Morden der SS geworden. Auch ein SS-Mann sagte als Zeuge der Anklage aus. Die Verteidigung rief die Angeklagten in den Zeugenstand, da sie nach britischem Recht nur als Zeugen in eigener Sache aussagen durften.

#### 35 Gerichtspersonal

Den britischen Militärgerichten standen Offiziere ohne juristische Ausbildung als Richter vor. Ihre Urteile traten erst nach einer Bestätigung durch den Oberbefehlshaber der britischen Streitkräfte in Deutschland (British Army of the Rhine, BAOR) in Kraft. Eine Anfechtung seiner Entscheidung war nicht möglich, die Verurteilten konnten jedoch Gnadengesuche einreichen. Zumeist sorgte ein ausgebildeter Jurist als »Judge Advocate« für einen korrekten Ablauf der Prozesse. Er war Beisitzer und Berater der Richter ohne eigenes Stimmrecht. Die Ankläger gehörten zum Personal der »War Crimes Group«. Zwischen Ermittlungs- und Anklagebehörde gab es keine strikte Trennung, alle Ankläger waren auch in die Ermittlungen eingebunden. Viele Anklagevertreter hatten eine juristische Vorbildung, manche waren noch Studenten oder Berufsanfänger.

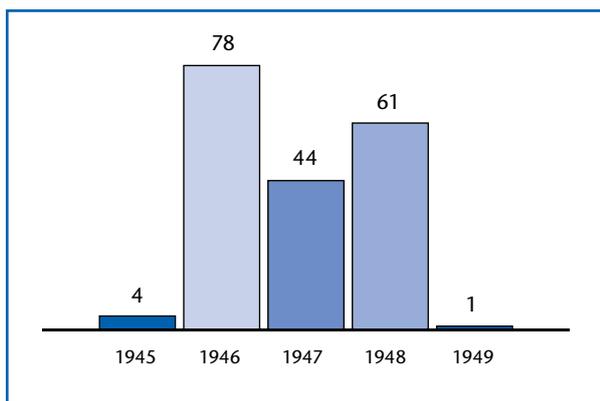
50

### Verteidiger

Die britische Militärregierung in Hamburg hatte 1946 insgesamt 100 Hamburger Rechtsanwälte als Verteidiger vor den Militärgerichten zugelassen, obwohl deren Entnazifizierungsverfahren zum Teil noch unabgeschlossen waren.

Mindestens vier der zehn Anwälte im Hauptprozess zum KZ Neuengamme waren ehemalige NSDAP-Mitglieder, weitere vier hatten zumindest einer Organisation für nationalsozialistische Rechtsanwälte angehört.

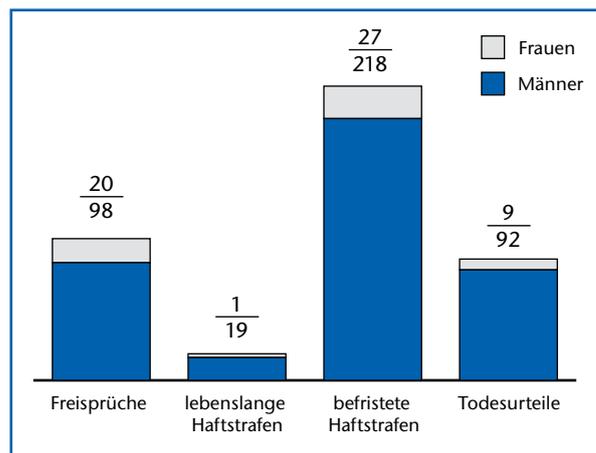
### D4 Die zeitliche Verteilung der 188 britischen Militärgerichtsverfahren in Hamburg 1945–1949



Archiv Gedenkstätte Neuengamme, nach der Auswertung von Reimer Möller, Gestaltung Julia Werner

Im Jahr 1945 begannen die britischen Ermittlungen, bis zum Jahresende konnten die ersten vier Verfahren eröffnet werden. Ihren Höhepunkt erreichten die Prozesse 1946 mit 78 Verfahren. 1947 reduzierte die britische Regierung angesichts des beginnenden Ost-West-Konflikts das Strafverfolgungsprogramm. Der folgende Anstieg der Prozesse spiegelt das Ziel wider, diese bis Ende 1948 zum Abschluss zu bringen. 1949 fand nur noch ein Verfahren gegen Generalfeldmarschall Erich von Manstein statt.

### D5 Die Urteile der britischen Militärgerichte in Hamburg



Archiv Gedenkstätte Neuengamme, nach der Auswertung von Reimer Möller, Gestaltung Julia Werner

Die britischen Richter verurteilten die überwiegende Zahl der 504 Angeklagten zu Haftstrafen, darunter 20 zu lebenslanger Haft.

Die Zahl der Freisprüche lag bei Männern wie bei Frauen über der Zahl der verhängten Todesstrafen. In 20 Fällen wurde das Verfahren eingestellt oder der Ausgang ist unbekannt.

Die britischen Richter verhängten im Hamburger Curiohaus insgesamt 101 Todesurteile, davon neun gegen Frauen. Der Oberbefehlshaber der britischen Rheinarmee bestätigte mehr als 90 Prozent dieser Urteile. 75 Männer und sieben Frauen wurden im Zuchthaus Hameln hingerichtet.

1. Untersuche D1 und D2 mithilfe der folgenden Fragen:
  - a) Aus welchen Organisationen stammten die meisten Täterinnen und Täter in den britischen Kriegsverbrecherprozessen?
  - b) Welche Opfergruppen waren in den Kriegsverbrecherprozessen am häufigsten vertreten?
  - c) Erkläre die Verteilung. Tipp: Vor den Gerichten wurden ausschließlich Verbrechen gegen Angehörige der Alliierten und der mit ihnen verbündeten Staaten verhandelt.
2. Welchen Einfluss hatte der beginnende Ost-West-Konflikt (D4) auf die Entwicklung der Curiohaus-Prozesse? Erkläre.
3. Die Artikel 10 und 11 der Menschenrechtscharta (1948) sowie Artikel 14 des UN-Zivilpaktes (1976) legen heute die Grundlagen für ein faires Strafverfahren fest. Dazu gehören: die Unabhängigkeit des Gerichts, die Unschuldsvermutung, der Grundsatz »keine Strafe ohne Gesetz«, das Recht auf einen Verteidiger, das Recht auf Anwesenheit des Beschuldigten in der Hauptverhandlung. Arbeite heraus, welche dieser Kriterien im Curiohaus-Prozess bereits erfüllt wurden (D3).

# Verbrechen an KZ-Häftlingen

## Der Hauptprozess zum KZ Neuengamme

### Q1 Im KZ Neuengamme



Foto: Reiner Rump, kurz vor Abriss der Baracken, 1948, Archiv Gedenkstätte Neuengamme F2011-73

Ehemaliges Häftlingsbad, Arrestbunker, Häftlingsküche, links im Hintergrund das Steinhaus zur Unterbringung von Häftlingen

### D1 Das KZ Neuengamme

Von 1938 bis 1945 waren im KZ Neuengamme sowie den mehr als 85 Außenlagern in Nordwestdeutschland über 100.000 Männer und Frauen aus ganz Europa unter mörderischen Bedingungen inhaftiert. Mehr als die

5 Hälfte von ihnen überlebte nicht.

Am 18. März 1946 begann der Prozess gegen 14 Verantwortliche für die im Stammlager begangenen Verbrechen. Ehemalige Häftlinge berichteten im Zeugenstand von den unmenschlichen Haftbedingungen, extremen

10 Misshandlungen, der Tötung sowjetischer Kriegsgefangener mittels Giftgas, Menschenversuchen sowie den im KZ vollzogenen Hinrichtungen.

Nach 39 Verhandlungstagen verurteilte das Gericht am 3. Mai 1946 elf der Angeklagten zum Tod, drei erhielten Haftstrafen. Der »Neuengamme Camp Case No. 1«

15 bildete den Auftakt der Strafverfolgung gegen das Neuengammer Lagerpersonal: In insgesamt acht Prozessen der britischen Besatzungsmacht zum Stammlager des KZ Neuengamme mussten sich die Täterinnen und

20 Täter vor Gericht verantworten.

### D2 Die Angeklagten im Hauptprozess

Auf der Anklagebank saßen fast zur Hälfte SS-Offiziere der Lagerführung: Neben dem Kommandanten Max Pauly, seinem Adjutanten Karl Totzauer und dem Schutzhaftlagerführer Anton Thumann mussten sich

5 auch der SS-Standortarzt, ein Lagerarzt und der Chef der Wachtruppe für im KZ Neuengamme verübte Verbrechen verantworten. Während sich die Anklage bei ihnen auf die verantwortliche Position in der Lagerhierarchie stützte, mussten sich die acht Angeklagten

10 der unteren Dienstränge wegen persönlich verübter Tötungsdelikte und anderer Gewalttaten rechtfertigen.

Vor Gericht bestritten viele Angeklagte die Kenntnis der geschilderten Verbrechen. Sie gaben an, sie seien nicht daran beteiligt gewesen, oder beriefen sich darauf,

15 auf Befehl gehandelt zu haben. Nur in wenigen Fällen belasteten sie sich gegenseitig.

Das Gericht befand alle 14 Angeklagten für schuldig, sah in drei Fällen jedoch von der Verhängung der Todesstrafe ab. Trotz Haftstrafen zwischen zehn und zwanzig

20 Jahren waren die drei zu Zeitstrafen Verurteilten 1954 wieder auf freiem Fuß. Die elf zum Tod Verurteilten wurden am 8. Oktober 1946 hingerichtet.

**Q2 Am 29. April 1946 trug der Strafverteidiger Curt Wessig dem Gericht seine Verteidigung des Lagerkommandanten vor. Aus seinem Plädoyer:**

Man fragt sich, wie es möglich war, dass solche durch- aus mittelmäßigen Menschen [...] sich zu derartigen Scheußlichkeiten haben hinreißen lassen [...]. Es gibt nur eine Lösung, sie waren genauso Opfer eines Systems wie die Unglücklichen, die als Häftlinge in das Lager Neuengamme hineingelangt sind, ohne es lebend wieder verlassen zu können.

Plädoyer von Curt Wessig für Max Pauly, Archiv Gedenkstätte Neuengamme, HSN 13-7-6-3

**Q3 Aus den Aussagen des Lagerkommandanten Max Pauly:**

Vert: Sie haben sich eben dagegen gewehrt, dass LÜDTKE, SAALWÄCHTER und SCHEMMEL gesagt haben, Sie hätten auch Gefangene geschlagen oder Anweisungen dazu gegeben.

5 Zeuge: Das sind grobe Unwahrheiten, wie auch so viele andere Unwahrheiten gesagt worden sind, die man zu jeder Zeit widerlegen kann und sagen kann, dass sie frei erfunden sind und erlogen sind. [...]

StA: Als Sie im September in NEUENGAMME waren, haben Sie da etwas von Vergasungen gehört?

Zeuge: Nein.

StA: Es ist doch seltsam, dass Sie nichts gehört haben. Schließlich war das ein Ereignis, welches nicht täglich vorkam.

15 Zeuge: Ich nehme an, dass alles im KZ unter Schweigepflicht stand, und ich deshalb nichts hörte.

StA: Warum war das, dass alles, was im KZ vorkam, unter Schweigepflicht stand?

Zeuge: Das weiß ich nicht, das habe ich so übernommen. Ich habe vorher den KZ-Betrieb nicht gekannt. [...]

StA: Haben Sie in Ihren 3 Jahren in NEUENGAMME sich auch als Herr über Leben und Tod der Gefangenen gefühlt?

25 Zeuge: Ich habe Exekutionen nur dann ausgeführt, wenn sie angeordnet wurden. Ich habe mich bemüht, die Betreuung der Gefangenen ordnungsgemäß durchzuführen. [...] Neuengamme [sic] ist nach

meiner Meinung eines der bestgeführten Lager, es gehörte zur Stufe 1.

30 Aussage Max Pauly am 2. und 3. April. 1946, befragt durch Verteidiger und Staatsanwalt, zitiert nach: Freundeskreis e.V. (Hrsg.), Curiohaus-Prozeß, Hamburg 1969, S. 314, 369, 370, 392.

**Q4 Aus der Aussage des politischen Häftlings Herbert Schemmel im Hauptprozess:**

StA: Gab es einen Strafblock?

Zeuge: Ja, SK – Strafblock. Der Lagerkommandant und der Schutzhaftlagerführer, PAULY und THUMANN, hatten die Möglichkeit zu schlagen. Die Gründe waren: Es wurden sämtliche Flüchtlinge, die wieder gefangen wurden, geschlagen, weitere Häftlinge wegen geringfügigen Vergehen wie Rauchen bei der Arbeit, wegen ungenügender Arbeitsleistung, schlechten Bettenbaus, nicht rechtzeitigem Grüßen oder Nichtgrüßens der Vorgesetzten. Wir mussten jeden SS-Mann, ganz gleich welchen Dienstgrades, grüßen. Durch Abnehmen der Mütze, Strammstehen, Hand anlegen. Im Sommer 1944, an einem Sonntag, als der Kommandant PAULY in einem hellgrauen Zivilanzug das Lager betrat, erkannten ihn die Häftlinge, die ihn nur in Uniform gesehen hatten, nicht. Einige Russen, die in der Nähe der Blockführerstube standen, grüßten nicht rechtzeitig. PAULY beauftragte DREIMANN, wie ich selbst hörte, diese Leute solange durchzuprügeln, bis sie an den Wänden hochgingen.

StA: Hat DREIMANN diesen Auftrag durchgeführt?

Zeuge: Ja, jeden Befehl PAULY's.

Befragung von Herbert Schemmel durch den Judge Advocat am 28. März 1946, zitiert nach: Freundeskreis e.V. (Hrsg.), Curiohaus-Prozeß, Hamburg 1969, S. 283

**Q5 Aus dem Schlussplädoyer des Anklägers Major Stephen Malcolm Stewart vom 1. Mai 1946:**

Aus meiner Sicht kann man zweifellos Bedingungen erschaffen [...], in denen Menschen in einem Lager zwangsläufig sterben müssen [...], und ist damit genauso verantwortlich für ihren Tod, als hätte man sie persönlich erschlagen.

5 The National Archives, WO 235/166, Bl. 100 (Übersetzung: Redaktion)

- 1 Recherchiert zur Geschichte des KZ Neuengamme auf der Webseite der Gedenkstätte (siehe S. 28). Mögliche Fragen: Welche Häftlinge waren dort inhaftiert? Wie waren die Haftbedingungen? Welche Verbrechen wurden an den Häftlingen begangen?
- 2 Beurteile die Aussage des Verteidigers (Q2) vor dem Hintergrund der im Lager begangenen Verbrechen.
- 3 Untersuche die Aussagen des Lagerkommandanten Max Pauly (Q3).
  - a) Wie stellt er sich selbst dar?
  - b) Überprüfe seine Aussagen anhand der Zeugenaussage von Herbert Schemmel (Q4).
- 4 Erörtere die Schuld des Lagerkommandanten Pauly aus Sicht des Anklägers (Q5).

## Prozesse zu den Außenlagern des KZ Neuengamme

### D 1 Die Außenlager

Die mehr als 85 Außenlager des KZ Neuengamme erstreckten sich über ganz Nordwestdeutschland. Nach der Befreiung lagen die meisten dieser Lager in der Britischen Besatzungszone. Die Aufklärung der dort an

5 alliierten Häftlingen verübten Verbrechen fiel daher in die Zuständigkeit der britischen Ermittlungsteams.

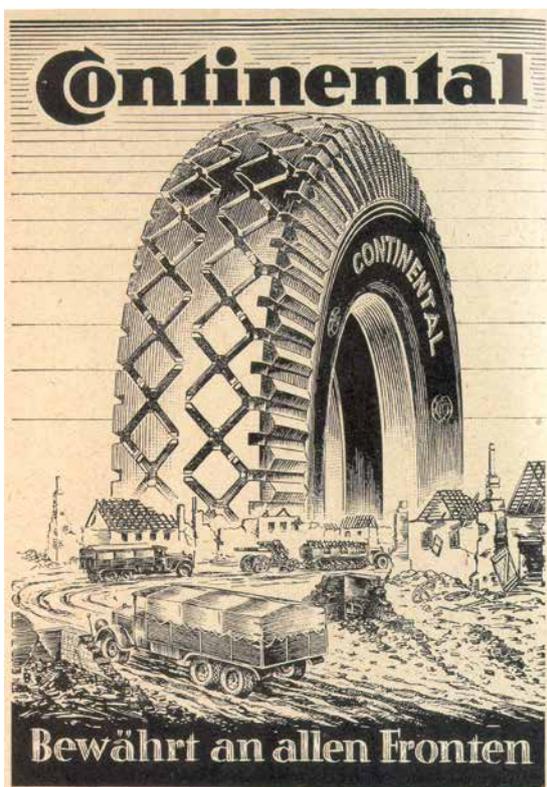
53 Männer und 19 Frauen mussten sich im Curiohaus in 18 Prozessen wegen Tötungsverbrechen und Misshandlungen in Außenlagern des KZ Neuengamme

10 verantworten. Weitere sieben Prozesse zu den Außenlagern fanden auswärts statt. Verhandelt wurden Verbrechen in den KZ-Außenlagern Helmstedt-Beendorf, Salzgitter-Drütte, Wilhelmshaven und Husum-Schwesing sowie in den Hamburger Frauenaußenlagern in Neugraben

15 Tiefstack, Sasel und Wandsbek. Angeklagt waren in der Leitung und im Wachdienst der Außenlager eingesetzte männliche SS-, Wehrmachts- und Zollangehörige sowie in Außenlagern für weibliche Gefangene eingesetzte Aufseherinnen. Zudem standen einige männliche Funktionshäftlinge und Mitarbeiter von Firmen, die Häftlinge zur Zwangsarbeit eingesetzt hatten, vor Gericht. Im Raum Hannover gab es fünf weitere Außenlager des KZ Neuengamme. Dazu gehörte Hannover-Ahlem. Hier waren vor allem aus dem KZ Auschwitz

25 überstellte jüdische Häftlinge zum Ausbau einer unterirdischen Anlage der Continental-Gummiwerke eingesetzt. Die schwere Arbeit unter Tage führte zu einer hohen Todesrate.

### Q 1 Werbeanzeige der Continental-Gummiwerke AG aus dem Jahr 1942



Aus: Der Vierjahresplan – Zeitschrift für nationalsozialistische Wirtschaftspolitik. Amtliche Mitteilungen des Beauftragten für den Vierjahresplan, Jg. 6, Heft 10, Oktober 1942

Im KZ-Außenlager der Continental-Gummiwerke in Hannover-Stöcken verrichteten KZ-Häftlinge schwerste Arbeit in Zwölf-Stunden-Schichten und bei schlechter Ernährung. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen im

5 Lager forderten mindestens 55 Todesopfer. SS-Unterscharführer Otto »Tull« Harder war hier seit 1944 Kommandoleiter.

### D 2 Der SS-Mann Otto »Tull« Harder vor Gericht



Otto »Tull« Harder im Trikot des Hamburger Sportvereins (HSV), um 1925, HSV-Museum, Bildausschnitt

Als Stürmer des HSV und Mannschaftskapitän der deutschen Nationalelf war Harder ein Fußballidol der 1920er-Jahre. Ab 1939 gehörte er zum Wachpersonal des KZ Neuengamme. Ab 1944 leitete Harder nacheinander

5 die Außenlager Hannover-Stöcken und Hannover-Ahlem. Für seine Tätigkeit im KZ-Außenlager Hannover-Ahlem stand er 1947 mit vier weiteren Angeklagten im Curiohaus vor Gericht. Harder präsentierte sich dort als Befehlsempfänger ohne Einfluss auf die Zustände im

10 Lager. Er wurde zu 15 Jahren Haft verurteilt, kam aber bereits 1951 wieder frei. Sein Vorgesetzter Kurt Klebeck, der für die Außenlager im Raum Hannover zuständig war, wurde zu zehn Jahren Haft verurteilt. Harders Stellvertreter erhielt eine Gefängnisstrafe von einem Jahr.

15 Der Rapportführer des Außenlagers Hannover-Ahlem sowie ein Wachmann, die sich an der Ermordung von Häftlingen beteiligt hatten, wurden zum Tode verurteilt und hingerichtet.

**Q2 Otto Harder in seiner Eidesstattlichen Erklärung vom 12. April 1946 über die Zustände im KZ-Außenlager Hannover-Ahlem:**

Es war den Kapos [Häftlinge mit besonderen Funktionen; d. Vf.] nicht erlaubt, Gefangene zu bestrafen. Wenn mir zu Ohren kam, dass Gefangene von ihnen geschlagen waren, stellte ich sie zur Rede. [...]

- 5 Ich weiß nicht, wie viele Leute in meinem Lager aufgehängt worden sind. [...] Mir ist unbekannt, dass die Kapos, für deren Tun und Treiben ich verantwortlich war, in meinem Lager Leute mit kaltem Wasser, durch Erhängen oder tödlichen [sic] Injektionen umgebracht
- 10 haben.

Es ist mir erst während meiner Internierung bekannt geworden, wie viele Leute im Lager Ahlem gestorben sind. Ich kann kaum glauben, dass von 1000 Gefangenen 10–15 täglich in Hannover-Ahlem starben.

The National Archives, WO 235/348

**Q3 Zeugenaussage von Dr. Leon Fajwlowicz vom 18. April 1947 vor dem britischen Militärgericht im Hannover-Ahlem Case:**

I was the camp doctor as prisoner. [...] The number [of prisoners] that died was approximately 350–380. The causes of death were usually tuberculosis of the lungs and exhaustions<sup>1</sup> due to undernourishment<sup>2</sup>. [...] Some

5 died unnatural deaths – by hanging or being beaten to death. [...] There were about 20 cases of hanging during the time I was in the camp. [...] I have never seen HARDER strike anyone, or speaking roughly to them. In my opinion however he as Camp Commandant was

10 responsible.

The National Archives, WO 235/348, Bl. 36–50

1 exhaustion = Entkräftung

2 undernourishment = Unterernährung

**Q4 Aus der Bescheinigung des Kölner Bauunternehmers, DFB-Funktionärs und international bekannten Schiedsrichters Peter Josef Bauwens für Otto Fritz Harder vom 23. April 1947:**

In den zahlreichen Spielen des Hamburger Sportvereins, denen ich als Schiedsrichter vorstand, und bei den Länderspielen, in denen Tull Harder mitwirkte und die [sic] ich fast alle zusah, hat sich vorgenannter

5 [sic]stets als ein vorbildlicher Sportsmann gezeigt und ist dadurch gleichsam zu einem Vorbild für unsere Jugend geworden. Selbst bei den härtesten Spielen blieb er stets fair und dem Gegner gegenüber ritterlich. Dass Tull Harder SS-Mann war, erfuhr ich zum ersten Mal zu

10 meinem größten Erstaunen bei einer Begegnung mit ihm gelegentlich des von mir geleiteten Alt-Herren-Spiels Hamburger Sportverein gegen Nürnberg [...], wobei er mir in seiner typisch menschlichen Art sagte, dass er manchem KZler Zigaretten zuschustern würde.

Peter Josef Bauwens war 1933 in die NSDAP eingetreten. Er stellte sich nach dem Krieg aber als politisch Verfolgter dar, weil seine Ehefrau Jüdin war und sich 1940 das Leben genommen hatte.

The National Archives, WO 235/348

**Q5 Der Anwalt eines ehemaligen Kapos aus dem KZ-Außenlager Hannover-Ahlem schrieb 1953 in seinem Antrag auf Begnadigung:**

O. [...] hatte [...] die Befehle der SS-Führung des Lagers zu befolgen. [...] O. sitzt jetzt bereits 8½ Jahre. [...] Die Verantwortlichen des Lagers, nämlich Otto Harder sowie sein Stellvertreter Kurt Klebeck, [sind] seit bald

5 2 Jahren entlassen.

TNA (PRO) WO 235/129, zitiert nach: Alyn Beßmann / Marc Buggeln: Befehlsgeber und Direkttäter vor dem Militärgericht. Die britische Strafverfolgung der Verbrechen im KZ Neuengamme und seinen Außenlagern, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Heft 6, 53. Jahrgang 2005, S. 540

1 Recherchiert zu den Außenlagern des KZ Neuengamme auf der Webseite der KZ-Gedenkstätte (s. Seite 28). Notiert Informationen zu den Außenlagern (z. B. Ort und Lage, Häftlinge, Haftbedingungen, Opferzahlen, Unternehmen, die Häftlinge einsetzten usw.).

2 Der Fall »Otto Fritz Harder« soll neu aufgerollt werden.

- a) Bildet Ermittlerteams und diskutiert die Aussagen Q2 bis Q5. Welche Interessen haben die Zeugen und der Angeklagte? Wie glaubwürdig sind sie? Gibt es Entlastungsargumente? Welche Verbrechen wurden in den KZ-Außenlagern Hannover-Ahlem und Hannover-Stöcken (Q1) begangen?
- b) Verfasst eine begründete Anklageschrift und tragt die Anklage vor Gericht vor.

3 »Die Urteile gegen die Befehlshaber und Verantwortlichen der NS-Verbrechen waren oft zu milde.« Führt zu dieser Aussage eine Pro- und Kontra-Diskussion anhand von Q5 sowie Q2 bis Q4 auf Seite 11.

4 Analysiere die Anzeige Q1.

- a) Beschreibe: Von wem stammt sie? An wen richtet sie sich? Wann ist sie entstanden? Was ist abgebildet?
- b) Untersuche: Welche Symbole werden verwendet? Mit welchen Argumenten und Gefühlen arbeitet sie?
- c) Beurteile: Wie spiegelt Q1 die geschichtliche Situation wider? Was will die Firma erreichen?
- d) Bewerte die Rolle der Continental-Gummiwerke im Nationalsozialismus (Q1).

# Prozesse zu den Morden am Bullenhuser Damm

## Q1 Das Gebäude am Bullenhuser Damm nach 1945



Die ehemalige Schule diente ab 1944 als Außenlager des KZ Neuengamme. Von 1948 bis 1987 war hier wieder eine Schule untergebracht. Seit 1980 befindet sich in den Kellerräumen der ehemaligen Schule eine Gedenkstätte mit einer Dauerausstellung.

Friedhsmuseet, 30C0501006

### D1 Die Morde am Bullenhuser Damm

In der Nacht des 20. April 1945 fand in dem bereits geräumten Außenlager des KZ Neuengamme am Bullenhuser Damm ein Massenmord statt. SS-Männer erhängten im Keller der ehemaligen Schule 20 jüdische Kinder. Der SS-Arzt Dr. Kurt Heißmeyer hatte im KZ Neuengamme zuvor medizinische Experimente an ih-

nen durchgeführt. Das sollte durch die Morde vertuscht werden.

In der gleichen Nacht ermordete die SS dort auch vier KZ-Häftlinge, die die Kinder als Pfleger betreut hatten, sowie mindestens 24 sowjetische Gefangene, deren Namen bis heute unbekannt geblieben sind.

### D2 Die Täter

Täter	Daten	Funktion	Urteil und Strafe
Wilhelm Dreimann	1904 – 1946	Wachmann	Tod
Johann Frahm	1901 – 1946	Blockführer	Tod
Ewald Jauch	1902 – 1946	Lagerführer des Außenlagers Bullenhuser Damm	Tod
Alfred Trzebinski	1902 – 1946	Standortarzt im KZ Neuengamme	Tod
Kurt Heißmeyer	1905 – 1967	Arzt in den Heilanstalten Hohenlychen	1966: lebenslange Haftstrafe in der DDR
Arnold Strippel	1911 – 1994	Lagerführer der Hamburger Außenlager des KZ Neuengamme	1949: lebenslange Haftstrafe, auf 6 Jahre Haft reduziert
Max Pauly	1907 – 1946	Lagerkommandant des KZ Neuengamme	Tod
Hans Friedrich Petersen	1897 – 1967	Fahrer	keine Verurteilung
Adolf Speck	1911 – 1946	Wachmann	Tod
Heinrich Wiehagen	1911 – 1945	Wachmann	soll bei Kriegsende von einem Häftling erschlagen worden sein

**Q2 Gedenkstein für die ermordete zwölfjährige Jacqueline Morgenstern im Rosengarten der Gedenkstätte Bullenhuser Damm in Hamburg-Rothenburgsort. Foto, 2013**



Archiv Gedenkstätte Neuengamme F2014-472

**Q3 Der Ankläger Major Stewart ging in seiner Anklagerede auf die Opfer der medizinischen Versuche von Dr. Heißmeyer ein:**

Hören Sie von zwei Zeugen die Geschichte des französischen Jungen Georges und des französischen Mädchens Jacqueline und vieler anderer namenloser Kinder, die man für diese Experimente ins Lager brachte. Hören Sie, wie sie vollkommen gesund im Lager ankamen. Sie waren schöne, normale, aufgeschlossene Kinder. Dann begannen die Experimente. Man machte kleine Einschnitte in den Arm und die Brust und rieb Tuberkelbazillen hinein. Innerhalb weniger Tage wurden die Kinder krank, und der kleine Junge Georges verließ nie wieder sein Bett. Hören Sie auch, dass alle diese Kinder evakuiert wurden und zusammen mit dem Häftlingsarzt in Hamburg getötet wurden.

Britisches Protokoll des Curiohaus-Prozesses JAG 145, Band 1, 1.Tag., S. 14, The National Archives, WO 235/162, Übersetzung aus dem Englischen, zitiert nach: Günther Schwarberg: Der SS-Arzt und die Kinder vom Bullenhuser Damm, Göttingen 2016, S. 92f.

**Q4 Am 29. März 1946 sagte Johann Frahm als Zeuge der Anklage vor dem britischen Militärgericht im Curiohaus aus.**

**Aus der Befragung durch die Ankläger:**

Major Stewart: Erinnern Sie sich, dass zu irgendeiner Zeit im April [1945; Anm. d. Verf.] ein Transport dort [im KZ-Außenlager am Bullenhuser Damm; d. Verf.] ankam?

5 Frahm: Jawohl.

[...]

Major Stewart: Aus wie vielen hat der Transport bestanden?

Frahm: Aus 20 Kindern. [...]

10 Major Stewart: Wo wurden sie hingbracht?

Frahm: In den Keller. [...]

Major Stewart: Wollen Sie uns sagen, was dann geschah, nachdem Sie sie gesehen hatten?

Frahm: Die Kinder kamen in den Keller und bekamen eine Spritze.

15 Major Stewart: Wer [...] hat ihnen die Spritze gegeben?

Frahm: Trzebinski hat die Spritzen gegeben [...]. Die Leichen wurden [am nächsten Tag; Anm. d. Verf.] weggeholt.

20 Major Stewart: Meinen Sie, dass die Kinder an den Spritzen gestorben sind?

Frahm: Ja.

[...]

Dr. Lappenberg: Sie sind an der Spritze gestorben oder hatte der Tod eine andere Ursache?

25 Frahm: Sie sind an den Spritzen gestorben. Verschiedene wurden noch mit einem Strick aufgehängt.

[...]

Dr. Lappenberg: [...] Wer hat sie aufgehängt?

30 Frahm: [...] Dr. Trzebinski, und auch ich waren dabei.

Dr. Lappenberg: Wer hat den Strick um den Hals der Kinder gelegt?

Frahm: Ich.

Freundeskreis e. V. (Hrsg.), Curiohaus-Prozeß, Hamburg 1969, Bd. 1, S. 244–248

- 1 Recherchiert zu den Kindern vom Bullenhuser Damm (D1). (<http://www.kinder-vom-bullenhuser-damm.de/>)
  - a) Erstellt in Gruppenarbeit Erinnerungstafeln zu den Kindern (Foto, Alter, Geburtsort, Familienmitglieder).
  - b) Informiert euch, wie in Hamburg an diese Kinder erinnert wird (Q1, Q2).
- 2 Du bist als Gerichtsreporter beim Prozess zum Außenlager Bullenhuser Damm (D1, Q3, Q4). Schreibe einen Bericht über das Schicksal der Kinder. Betone dabei die Bedeutung der Aussage von Johann Frahm (Q4), der als Einziger seine Taten eingestanden hat.
- 3 a) Recherchiert in Gruppenarbeit nach den Tätern der Morde am Bullenhuser Damm (D2).
  - b) Schreibt Steckbriefe mit ihrem Lebenslauf, ihren Funktionen und Verbrechen (D1, D2, Q3, Q4).

## Angeklagt: Die Hamburger Firma Tesch & Stabenow

### D 1 Das Geschäft mit Zyklon B

Im September 1945 verhafteten britische Ermittler Dr. Bruno Tesch, Geschäftsführer der Hamburger Firma »Tesch & Stabenow, Internationale Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m.b.H.«. Ein Mitarbeiter hatte  
5 Tesch angezeigt: Dieser habe gewusst, dass die SS das von der Firma verkaufte Zyklon B zur Ermordung von Menschen nutzte. Die 1924 von Bruno Tesch und Paul Stabenow gegründete Firma war auf Ungeziefervernichtung mit Blausäure spezialisiert. Sie begaste damit etwa  
10 Schiffsladeräume und Speicher im Hamburger Hafen.

Für den Vertrieb des Schädlingsbekämpfungsmittels Zyklon B besaß Tesch & Stabenow in Teilen Deutschlands eine Monopolstellung. Wehrmacht, Waffen-SS und Reichsarbeitsdienst zählten während des Krieges zu  
15 den wichtigsten Abnehmern. Die SS benutzte Zyklon B in Konzentrationslagern zunächst zur Entlausung von Baracken und Häftlingskleidung. Im September 1941 setzte sie es erstmals im KZ Auschwitz zur Ermordung von Häftlingen ein. Insgesamt tötete die SS über eine  
20 Million Menschen mit Zyklon B.

### Q 1 Die Angeklagten Bruno Tesch, Karl Weinbacher und Joachim Drosihn (v. l. n. r.) auf der Anklagebank im Hamburger Curiohaus, März 1946



Imperial War Museum, Private Papers of C. L. Stirling, Doc. 17014/A

### D 2 Die Hamburger Firma Tesch & Stabenow vor Gericht

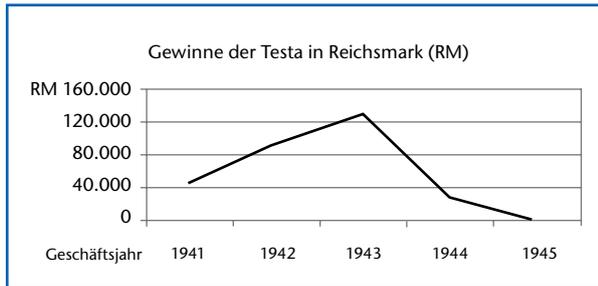
Anfang März 1946 mussten sich Bruno Tesch, Inhaber und Geschäftsführer der Firma Tesch & Stabenow, sein Stellvertreter Karl Weinbacher und der leitende Techniker Joachim Drosihn im Hamburger Curiohaus vor  
5 einem britischen Militärgericht verantworten. Es war der erste Prozess gegen Unternehmer und Firmenangestellte wegen der Beteiligung am nationalsozialistischen Massenmord.

Die Anklage warf ihnen vor, Zyklon B an Konzentrationslager geliefert zu haben, obwohl ihnen bekannt  
10 gewesen sei, dass die SS das Giftgas dort zum Massenmord an Häftlingen einsetzte. Tesch und seine Mitar-

beiter bestritten dies: Sie hätten geglaubt, das Gas würde ausschließlich zur Entlausung und Desinfektion  
15 verwendet.

Mehrere Angestellte bezeugten jedoch, dass die Geschäftsführung vom Einsatz von Zyklon B zur Tötung von Menschen wusste. Das Gericht verurteilte Tesch und seinen Stellvertreter zum Tod. Drosihn machte  
20 glaubhaft, dass er keinen Einfluss auf die Geschäfte der Firma gehabt habe. Er wurde freigesprochen. Bruno Tesch und Karl Weinbacher wurden am 16. Mai 1946 in Hameln hingerichtet. In den westlichen Besatzungszonen waren sie die einzigen Unternehmer, die wegen  
25 ihrer Beteiligung an NS-Verbrechen hingerichtet wurden.

### D 3 Gewinne der Firma Tesch & Stabenow (Testa) und Zyklon-B-Verkaufsmengen 1942/1943



Zyklon-B-Liefermengen der Testa 1942/1943	kg in 1942	kg in 1943
Gesamt-Verkäufe (Militär, Ausland, Mühlen, Speicher)	79.069,00	119.458,00
Wehrmacht, Waffen-SS, KZ	36.140,20	49.757,10
Wehrmacht: Über Heeres-sanitätspark	11.232,00	19.982,00
SS-Organisationen	15.776,60	11.472,20
Einzelne Konzentrations-lager:		
KZ Auschwitz	7.478,60	12.174,90
KZ Sachsenhausen / Oranienburg	1.438,00	2.913,60
KZ Lublin / Majdanek		1.627,50
KZ Neuengamme	180,00	429,50
KZ Ravensbrück		427,00
KZ Gross-Rosen		351,50

Nach einer Vorlage von Jürgen Kalthoff, Martin Werner: Die Händler des Zyklon B. Tesch & Stabenow. Eine Firmengeschichte zwischen Hamburg und Auschwitz, Hamburg 1998, S. 151. Die Zahlen sind einer eidesstattlichen Erklärung Alfred Zauns vom 24. Oktober 1945 entnommen.

Der vormalige Chefbuchhalter Alfred Zaun nannte den britischen Ermittlern detaillierte Zahlen zu Umsätzen und Liefermengen der Firma. 1942 und 1943 war der Gewinn aus den Zyklon-B-Verkäufen sprunghaft angestiegen. Unter den Konzentrationslagern war das KZ Auschwitz der größte Kunde von Tesch & Stabenow.

### Q 2 Aus den Berichten der »United Nations War Crimes Commission« – Der Beschuldigte Bruno Tesch:

Dr. Tesch gab an, er habe nichts davon gehört oder gewusst, dass in Konzentrationslagern Menschen mit Blausäure getötet worden seien. Er bestritt, jemals an Besprechungen teilgenommen oder Dokumente verfasst zu haben, in denen es um Tötungen von Menschen mit Blausäure ging. Auch sei er nicht von staatlichen oder militärischen Stellen darauf angesprochen worden. In Auschwitz sei er selbst nicht gewesen, hätte aber nie Grund zu der Annahme gehabt, dass die Lager nicht ordnungsgemäß geführt würden.

The United Nations War Crimes Commission, Law Reports of Trials of War Criminals, Vol. I, 1947, S. 97 (Übersetzung Redaktion)

### Q 3 Aus den Berichten der »United Nations War Crimes Commission« – Die Zeugin Anna Uenzelmann:

Die ehemalige Sekretärin der Firma [Tesch & Stabenow] Anna Uenzelmann gab an, »um 1942 einen Reisebericht von Dr. Tesch mit der Aussage« gelesen zu haben, »dass Zyklon B zur Vergasung von Menschen genutzt wird«.

The United Nations War Crimes Commission, Law Reports of Trials of War Criminals, Vol. I, 1947, S. 95f. (Übersetzung: Redaktion)

- 1 Welche Verbrechen wurden der Firmenleitung von Tesch & Stabenow vorgeworfen? Fasse sie zusammen (D 2).
- 2 Wie verteidigte sich Bruno Tesch (Q 2)? Erläutere sein Vorgehen.
- 3 Bruno Tesch behauptete, nichts von den Verbrechen in Auschwitz und der Verwendung von Zyklon B gewusst zu haben (Q 2). Nimm anhand der Aussage der Zeugin (Q 3) sowie der Verkaufsmengen von Zyklon B (D 3) Stellung zu seiner Behauptung.
- 4 »Davon haben wir nichts gewusst!« Das sagten viele Deutsche nach 1945 über die NS-Verbrechen. Untersucht diese Frage am Beispiel von Hamburg.
  - a) Recherchiert, wo überall Menschen in Hamburg Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter sowie KZ-Häftlinge wahrnehmen konnten. Wertet dazu die Karte unter <http://www.zwangsarbeit-in-hamburg.de/> aus.
  - b) Informiert euch in einer Bücherei oder im Internet, wer in Hamburg mit der Enteignung jüdischen Besitzes (»Arisierung«) zu tun hatte oder davon profitierte.
  - c) Nehmt aufgrund eurer Ergebnisse Stellung zu der oben genannten Behauptung.

# Verbrechen an Zwangsarbeiterinnen und -arbeitern vor Gericht

## Misshandlungen von Zwangsarbeiterinnen und -arbeitern

Millionen Männer, Frauen und Kinder wurden während des Zweiten Weltkriegs aus den besetzten Gebieten zur zivilen Zwangsarbeit in das Deutsche Reich verschleppt. Gegen Kriegsende stellten sie fast die Hälfte aller Arbeitskräfte in der Landwirtschaft und ein Drittel der Arbeitskräfte in der Rüstungsindustrie.

### D 1 Umgang mit Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern

Die zumeist polnischen und sowjetischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in der Landwirtschaft waren häufig einzeln oder in kleinen Gruppen auf Bauernhöfen untergebracht. So ergaben sich enge Kontakte zur deutschen Bevölkerung. Die NS-Führung fürchtete um die »rassische Reinheit« der Deutschen und erließ strikte Umgangsregeln. Wer dagegen verstieß, musste mit harten Strafen rechnen.

### D 2 Der Fall Hans Asmussen

Gut ein Zehntel der britischen Militärgerichtsprozesse in Hamburg ahndete Verbrechen an Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern, die getötet oder misshandelt worden waren. Ein Verfahren galt dem Bauern Hans Asmussen aus Niesgrau bei Flensburg. Der 61-jährige Landwirt und Jäger war als Invalide nicht zur Wehrmacht eingezogen worden und hatte seinen Hof mithilfe von bis zu zwölf Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern aus der Sowjetunion, Polen und den Niederlanden bewirtschaftet. Asmussen behauptete, dass er »wie ein Vater« für sie gesorgt habe. Das glaubte das Gericht nicht. Er musste sich am 31. Januar 1946 wegen Misshandlung von zwei polnischen Zwangsarbeitern und einer polnischen Zwangsarbeiterin verantworten, die zwischen 1942 und 1945 auf seinem Hof eingesetzt gewesen waren. Die Anklage stützte sich auf beeidigte Aussagen ehemaliger Zwangsarbeiterinnen und -arbeiter, die mittlerweile nach Polen zurückgekehrt waren und daher nicht persönlich vor Gericht erscheinen konnten. Nach eintägiger Verhandlung wurde Asmussen zu neun Monaten Haft verurteilt.

### Q 1 »Schaubild der Woche« zum Umgang mit ausländischen Arbeitskräften, 1943



Amstettner Anzeiger, 18. April 1943

### Q 2 Die beeidigte Aussage des ehemaligen Zwangsarbeiters Jan Perszyk vom 4. Juli 1945:

I was working at the farm of Hans Asmussen about 5 years and during that time he has been very unkind to me and never did approve<sup>1</sup> my work. He always called me a polish pig, dog, devil etc. This spring, I did not exactly remember the date, [spring 1944; Anm. d. Verf.] Asmussen being in a very angry mood started shouting at me because I could not do at once the work he wanted me to do, as I was already engaged with another task I had to finish first. He menaced<sup>2</sup> shooting at me like a dog. He was seeking out<sup>3</sup> the hardest work for us to do, although the food was bad and we never got the quantities corresponding to our food cards.

I have seen how Asmussen was continually beating YOLTUCHOWSKY with his hands and with a stick.

I also saw when he kicked NOWACKA with his heavy boots.

The National Archives, WO 235/60

1 to approve = anerkennen

2 to menace = drohen

3 to seek out = ausfindig machen

### Q3 Zeitungsbericht über den Prozess gegen Hans Asmussen



Hamburger Nachrichtenblatt, 5. Februar 1946

- 1 Warum nutzte die deutsche Wirtschaft im Krieg Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter? Vermute.
- 2 Untersuche das Schaubild **Q1**.
  - a) Beschreibe mit eigenen Worten, wie die Deutschen mit Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern umgehen sollten.
  - b) Was sollte mit diesen Regeln erreicht werden? Nenne die Motive und bewerte sie (**D1**).
- 3 Stelle die Vorwürfe gegen Hans Asmussen zusammen (**Q2, Q3**).
- 4 Interpretiert den Zeitungsartikel (**Q3**) im Kontext der Materialien auf dieser Seite.
  - a) Vergleiche die im Artikel aufgelisteten Vorwürfe gegen Asmussen mit der Aussage des Zwangsarbeiters (**Q2**). Prüfe, ob alle Vorwürfe Perszyks richtig und vollständig wiedergegeben werden.
  - b) Zählt den Anteil der belastenden und entlastenden Aussagen im Artikel nach.
  - c) Beurteilt, ob der Artikel ausgewogen berichtet.
- 5 Recherchiert nach den Schicksalen weiterer Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus Osteuropa und gestaltet eine Ausstellung in der Schule mit Zeugenaussagen, Fotos und Dokumenten.  
Möglicher Zugriff: <http://www.zwangsarbeit-archiv.de/index.html>

## Verbrechen gegen die Kinder von Zwangsarbeiterinnen

Die Zwangsarbeiterinnen aus Osteuropa sollten uneingeschränkt für den Arbeitseinsatz in der deutschen Wirtschaft zur Verfügung stehen. Deshalb durften sie ihre Neugeborenen und Kleinkinder nicht selbst versorgen. Für diese Kinder wurden eigens über 400 sogenannte »Ausländer-Kinderpflegestätten« eingerichtet. In diesen Heimen herrschten schreckliche Zustände. Viele Säuglinge starben an unzureichender Ernährung, mangelnder Hygiene und fehlender Fürsorge.

### D 1 Die »Ausländer-Kinderpflegestätte« Lefitz

Im Kreis Lüchow-Dannenberg betrieb die Kreisbauernschaft seit 1944 vier solcher »Ausländer-Kinderpflegestätten«. Dafür hatte sich die Kreisbäuerin Magdalene Machel eingesetzt. Das Heim in Lefitz wurde in einem  
5 leer stehenden Haus am Ortsausgang eingerichtet. In dem unbeheizten Schlafraum des Heims waren bis zu 20 Kinder untergebracht. Insgesamt kamen hier mindestens neun Kinder im Alter von drei bis zwölf Monaten ums Leben. Obwohl die Zustände in den anderen  
10 Heimen des Kreises nicht wesentlich besser waren, kam es dort nicht zu Anklagen.

### D 2 Der Hamburger Prozess

Die Heimleiterin Minna Grönitz und ihre Vorgesetzte Magdalene Machel mussten sich wegen »Verhungernlassens und Misshandelns von Zivilpersonen« im März 1948 vor einem britischen Militärgericht in Hamburg  
5 verantworten. Zahlreiche Zeugenaussagen bestätigten die entsetzlichen Zustände in dem Heim. Trotzdem kam das Gericht zu dem Ergebnis, es lasse sich nicht mehr zweifelsfrei feststellen, dass der Tod der Kinder eine unmittelbare Folge der Vernachlässigung gewesen  
10 sei. Es verurteilte Grönitz zu sechs Monaten Haft und sprach Machel frei.

### Q 1 Aussage der ehemaligen Zwangsarbeiterin Sofie Pietrowska, März 1948:

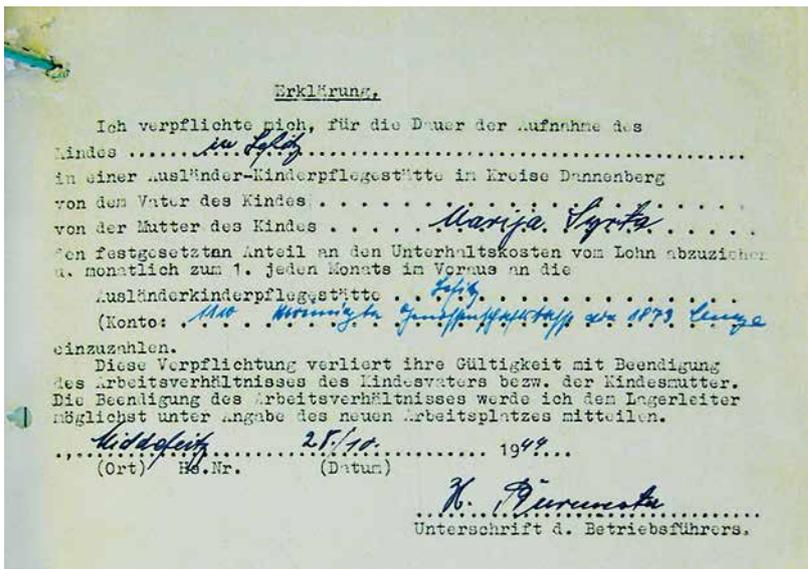
Ich ging so oft wie möglich zu dem Heim, um mein Kind zu sehen. Ich fand die Kinder dort hungrig, schmutzig und voller Läuse vor. [...] Die Kinder waren mit den Füßen an die Betten gefesselt. Ihre Füße waren stark  
5 geschwollen.

The National Archives, WO 235/447 (Übersetzung: Alyn Beßmann)

### D 3 Weitere britische Militärgerichtsprozesse zu »Ausländer-Kinderpflegestätten«

Gerichtsort	Zeitpunkt	Anklage	Urteile
Braunschweig	20. März bis 3. April 1946	Tötung von 96 Säuglingen und Kindern in der »Ausländer-Kinderpflegestätte« Velpke (Landkreis Helmstedt) durch vorsätzliche Vernachlässigung	2 Todesurteile gegen NSDAP-Funktionäre 15 Jahre Haft für die Lagerleiterin 10 Jahre Haft für den zuständigen Arzt 4 Freisprüche
Helmstedt	Frühjahr 1946	»Rühen Baby Case« Tötung von 365 Säuglingen in der »Ausländer-Kinderpflegestätte« Rühen (Landkreis Gifhorn) durch vorsätzliche Vernachlässigung. Das Heim in Rühen gehörte zum Zwangsarbeiterlager der VW-Werke. Die Werksleitung kannte die Verhältnisse im Heim.	2 Todesurteile gegen den Werksarzt Dr. Körbel und die Heimleiterin. Das Urteil gegen die Heimleiterin wurde später in eine lebenslange Gefängnisstrafe umgewandelt. 5 Jahre Haft für eine Krankenschwester

**Q2 Zahlungsverpflichtung für den Unterhalt des Kindes von Marija Syrta, 28. Oktober 1944**



Obwohl die Unterbringung der Kinder in den »Ausländer-Kinderpflegestätten« erzwungen war, mussten die Mütter dafür bezahlen. Der Betriebsführer von Marija Syrtas Arbeitsstätte behielt 12 Reichsmark für das Heim ein. Das war etwa die Hälfte ihres Monatslohns. Marija Syrta zahlte für den Unterhalt ihrer Tochter Anni, bis diese kurz vor ihrem ersten Geburtstag in der »Ausländer-Kinderpflegestätte« Lefitz verstarb.

The National Archives, WO 235/447

**Q3 Aus dem Schreiben des Landesernährungsamtes an den Bürgermeister der Gemeinde Clenze vom 29. Juli 1944:**  
Zur Verpflegung der Ostarbeiterkinder erhalten die Ostarbeiter-Kinderpflegestätten folgende Lebensmittel je Kopf und Woche zugewiesen:

	Kinder von 0–1 Jahr	Kinder von 1–10 Jahren
Brot	800 g Weizenmehl	1250 g R.-Brot 250 g Weißbrot
Fleisch	---	100 g
Butter	110 g	100 g
Nährmittel	250 g	150 g
Zucker	300 g	225 g
Teersatz	7 g	14 g
Vollmilch	3,5 l	3,5 l
Kartoffeln	2500 g	3500 g

The National Archives, WO 235/447

**D4 Ab September 1939 gab es im Deutschen Reich viele Lebensmittel nur noch auf Bezugskarten. Kinder von 6 bis 10 Jahren bekamen 1944 folgende Wochenrationen:**

Brot	2000 g
Fleisch und Fleischwaren	300 g
Fett	281 g

Nach: Christoph Buchheim: Der Mythos vom »Wohlleben«. Der Lebensstandard der deutschen Zivilbevölkerung im Zweiten Weltkrieg, in: Vierteljahressheft für Zeitgeschichte, Jahrgang 58, 2010, Heft 3, S. 307

- Beschreibe die Situation der Kinder von Zwangsarbeiterinnen (D1, D3, D4, Q1, Q3). Welche Nahrungsmittel bekam ein zehnjähriges Kind einer Zwangsarbeiterin pro Tag? Vergleiche die Ernährung mit der eines deutschen Kindes (D4). Wie könnte es in den Unterkünften ausgesehen haben?
- Gestaltet eine Gedenktafel für die in Lefitz, in Velpke oder in Rügen gestorbenen Kinder (D3).
- Du übernimmst als Anklägerin oder Ankläger den Fall einer Zwangsarbeiterin, deren Kind in Lefitz ums Leben kam. Sammle Argumente für eine Klageschrift (Q1 bis Q3, D1, D4).
- Beurteile die Strafen in den Prozessen zu »Ausländer-Kinderpflegestätten« (D2, D3). Welche Personen wurden bestraft, welche nicht? Waren die Strafen zu milde oder zu hart?
- Ein Bauer aus Lefitz hatte die Heimleiterin Minna Grönitz auf den ungeheizten Schlafräum der Kinder und die unzureichende Ernährung angesprochen. Sie zeigte ihn daraufhin 1944 bei der Polizei an. Diskutiert die Haltung des Bauern und die der Heimleiterin.

# Verbrechen an Kriegsgefangenen vor Gericht

Kriegsgefangene standen unter dem Schutz der Haager Landkriegsordnung (1907) und der Genfer Konvention (1929). Das NS-Regime missachtete dieses internationale Recht besonders bei seinem Vernichtungskrieg in Ost- und Südosteuropa. In der Folge wurden auch etwa 3,3 Millionen sowjetische Kriegsgefangene ermordet. Kriegsgefangene aus westlichen Ländern wurden meist gemäß der Rechtsvorschriften behandelt. Aber auch hier gab es Ausnahmen.

## D 1 Der Fall »Le Paradis« – Massen- erschießungen entwaffneter Kriegs- gefangener

Während des deutschen Vormarsches auf Nordfrankreich im Mai 1940 erlitt eine Einheit der SS-Division Totenkopf schwere Verluste. Das Royal Norfolk Regiment hielt bei dem Dorf Le Paradis nahe Dünkirchen die Stellung, um den britischen Rückzug zu sichern. Als sich die Briten nach schweren Gefechten schließlich ergaben, ordnete der Kommandeur einer Kompanie des 2. SS-Totenkopf-Infanterie-Regiments Fritz Knöchlein ihre Erschießung an. Am 27. Mai 1940 wurden die rund 100 Kriegsgefangenen vor einem verlassenen Hof mit zwei Maschinengewehren erschossen. Zwei Männer, Albert Pooley und William O'Callaghan, überlebten schwer verletzt und konnten fliehen. Sie wurden später von einer Wehrmachtseinheit gefangen genommen und verarztet.

## D 2 Überlebende bringen die Ermittlungen voran

Pooley durfte aufgrund seiner Verletzungen bereits 1943 nach England zurückkehren. Dort glaubte man seinen Schilderungen zunächst nicht. Ein vergleichbares Massaker an alliierten Gefangenen hatte es in Westeuropa bis dahin nicht gegeben. Nach Kriegsende suchte Pooley in Le Paradis nach Beweisen für den Massenmord. Zusammen mit O'Callaghan trieb er 1946 die britischen Ermittlungen gegen Knöchlein voran. Die beiden Überlebenden halfen, Fritz Knöchlein ausfindig zu machen.

## Q 1 Das Massengrab der Erschossenen vor der Scheune der Familie Creton, vermutlich im Sommer 1940



The National Archives, WO 235/571

## D 3 SS-Obersturmbannführer Fritz Knöchlein

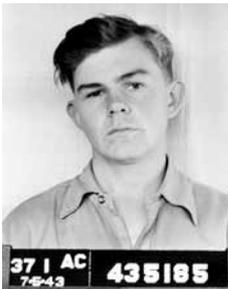
Vom 28. August bis zum 25. Oktober 1948 stand Fritz Knöchlein in Hamburg vor einem britischen Militärgericht. Er musste sich als einziger Angeklagter für das Massaker verantworten und stritt alle Vorwürfe ab. Weder er noch seine Kompanie seien vor Ort gewesen oder hätten von den Erschießungen gewusst. Er könne sich nicht erinnern, am fraglichen Tag überhaupt Gefangene gemacht zu haben. Ein früherer Soldat seiner Einheit bestätigte jedoch die Zeugenaussagen der beiden Überlebenden des Massakers von Le Paradis, denen zufolge Knöchlein die Erschießung angeordnet habe. Knöchlein wurde zum Tod verurteilt und am 21. Januar 1949 hingerichtet.

- 1 Warum glaubten die britischen Behörden dem Überlebenden Pooley anfangs nicht? Erkläre (D 2).
- 2 Arbeite heraus, welche Rolle die Zeugen des Massakers bei der Aufklärung des Verbrechens spielten (D 1 bis D 3).
- 3 1961 wurde die Geschichte des Überlebenden Albert Pooley in dem Fernsehfilm »Der Schwur des Soldaten Pooley« (Gemeinschaftsproduktion DDR und Großbritannien) nacherzählt. Untersuche den Trailer des Films: <https://www.youtube.com/watch?v=8V9Sc-nxhRs> (Zugriff: 14.10.2017).
  - a) Notiere, welche Stationen von Pooleys Leben der Trailer erzählt.
  - b) Beurteile anhand der Informationen in D 1 bis D 3 und Q 1, ob im Trailer alles Wichtige gezeigt wird.
- 4 Recherchiert arbeitsteilig nach weiteren Verbrechen deutscher Verbände an Kriegsgefangenen.
  - a) Was geschah im September 1943 in Kefalonia (Griechenland) und im Dezember 1944 in Malmédy (Belgien)?
  - b) Findet heraus, was die geheimen Anordnungen »Kommissarbefehl«, »Kommandobefehl« und »Kugelerlass« bedeuteten und wie sie umgesetzt wurden.

## D 1 Fliegermorde

Seit 1942 verstärkten die Alliierten ihre Luftangriffe auf deutsche Städte. Nachdem ihre Flugzeuge 1943 großflächig fast alle Ruhrgebietsstädte und Hamburg bombardiert hatten, propagierte die NS-Führung den »totalen Krieg« auch an der »Heimatfront«. Sie kündigte Vergeltung für den »Luftterror« der Alliierten an und ermutigte sogar zur Lynchjustiz an abgeschossenen alliierten Fliegern, obwohl diese als Kriegsgefangene hätten geschützt werden müssen. Insgesamt ist es in Deutschland bis Kriegsende wohl zu hunderten Lynchmorden an alliierten Fliegern gekommen.

## D 2 Der getötete Flieger Kevin George Clark



Am 31. März 1945 starben im Hamburger Stadtteil Billstedt fünf Mitglieder einer australischen Crew durch den Abschuss ihres Kampfflugzeugs, nur zwei konnten sich per Fallschirmabspannung retten. Clark war einer von ihnen. Er wurde in Oststeinbek festgenommen und zum Heereszeugamt nach Glinde gebracht. Der Leiter des Amtes Oberst Wilhelm Bernicke übergab Clark an den Führer der dortigen Volkssturmarteilung, Heinrich Specht. Dieser ließ den Gefangenen erschießen.

National Archives of Australia: A9301/5540268, S. 3

## D 3 Der Angeklagte Heinrich Specht



Vom 17. Juni bis 29. Juni 1946 mussten sich Wilhelm Bernicke, Heinrich Specht, der ausführende Schütze Heinrich Siemer sowie zwei weitere bei der Erschießung anwesende Volkssturmlaute vor Gericht verantworten. Bernicke und Specht wollten die Tat allein auf den Schützen Siemer schieben. Doch mehrere Zeugen belasteten Specht schwer. Siemer nahm sich kurz nach

Prozessbeginn das Leben. Das Gericht verurteilte Heinrich Specht zu 10 Jahren Haft und sprach die übrigen Angeklagten frei.

The National Archives, WO 309/1781

## Q 1 Aus dem Artikel »Ein Wort zum feindlichen Luftterror« von Joseph Goebbels:

Die anglo-amerikanischen Terrorflieger sind in den letzten Wochen dazu übergegangen, neben der wahllosen Bombardierung der Wohnviertel unserer Städte die deutsche Zivilbevölkerung offen, direkt und ohne jede auch nur äußerliche Respektierung der internationalen Kriegsgesetze anzugreifen, sie mit Bordwaffen zu beschießen und kaltblütig hinzumorden. [...] Niemand wird sich darüber wundern, dass sich der betroffenen Bevölkerung [...] angesichts dieser zynischen Verbrechen eine rasende Wut bemächtigt. Es ist nur mit Hilfe der bewaffneten Macht möglich, bei solchen Angriffen abgeschossene Feindpiloten in ihrem Leben zu sichern, da sie sonst von der heimgesuchten Bevölkerung totgeschlagen würden. [...] [Es wäre] zu viel von uns verlangt, wenn man von uns forderte, dass wir deutsche Soldaten zum Schutz für Kindermörder einsetzen [...].

»Leipziger Neueste Nachrichten« vom 28./29. Mai 1944. Goebbels' Artikel erschien zeitgleich im »Völkischen Beobachter« und in allen deutschen Tageszeitungen.

Zitiert nach: <http://zefys.staatsbibliothek-berlin.de> (Zugriff: 27.09.2017)

## Q 2 Aus dem Prozessbericht des »Hamburger Echo« vom 22. Juni 1946:

Die Aussagen der Zeugen des Anklägers belasten zur Hauptsache den Angeklagten Specht. Zu seiner Charakteristik schilderte ihn der Zeuge Jacobs als einen 110prozentigen Nazi, der als Betriebsobmann die ganze Belegschaft bei Betriebsappellen zu brutalem Mord aufforderte [...]. [...]

Aus einer Unterhaltung habe er gehört, wie der Betriebsobmann Specht dem Kommandeur Bernicke auf seine Frage, was mit dem Flieger geschehen solle, geantwortet habe: »Für diese Verbrecher gibt es nur eins: liquidieren!«

- 1 Recherchiert zum Umfang und zu den Folgen deutscher Luftangriffe.
- 2 In der NS-Propaganda wurden die Lynchmorde an Fliegern als Ausdruck des »spontanen Volkszorns« dargestellt. Prüfe diese Behauptung am Beispiel des Angeklagten Heinrich Specht (D 3, Q 2).
- 3 Analysiert den Artikel von Joseph Goebbels (Q 1).
  - a) Wann und wo ist der Artikel erschienen? Wer sollte erreicht werden?
  - b) Arbeitet heraus, wie Goebbels den Feind darstellt, welche Handlungen er vorschlägt und wie er sie rechtfertigt.
  - d) Erörtert, welche Ziele Goebbels mit seiner Rede verfolgte.

# Verbrechen der Wehrmacht vor Gericht – Der Manstein-Prozess

## D 1 Generalfeldmarschall Erich von Manstein

Generalfeldmarschall Erich von Manstein hatte als Chef des Generalstabs der Heeresgruppe Süd am Überfall auf Polen teilgenommen. Im September 1941 war er zum Oberbefehlshaber der auf der Krim eingesetzten 11. Armee ernannt worden und hatte 1943/44 in der Sowjetunion die Heeresgruppe Süd befehligt. Einheiten der Wehrmacht beteiligten sich dort wie in allen anderen eroberten Gebieten an NS-Kriegsverbrechen: Massentötungen an Jüdinnen und Juden und Roma, Tötungen von Kriegsgefangenen durch die schlechte Behandlung in Kriegsgefangenenlagern, Erschießungen von Kriegsgefangenen, Geiseler-schießungen von Zivilpersonen sowie der Deportation von Zivilistinnen und Zivilisten zur Zwangsarbeit.

## D 2 Der Prozess gegen Manstein

Die britischen Ankläger warfen Manstein vor, diese Kriegsverbrechen in Polen und in der Sowjetunion in 17 Fällen teils angeordnet, teils zugelassen zu haben. Manstein wurde im Dezember 1949 in neun der 17 Anklagepunkte schuldig gesprochen. Doch seine Verurteilung zu 18 Jahren Haft wurde bald auf zwölf Jahre herabgesetzt. 1952 erhielt er Haftverschonung.

Dieser letzte Kriegsverbrecherprozess der Alliierten in Deutschland stand ganz im Zeichen des Kalten Krieges: Das Verfahren gegen Manstein sollte einerseits dessen Auslieferung an Polen oder die Sowjetunion verhindern. Andererseits forderte die Opposition in Großbritannien, die Strafverfolgung aus Rücksicht auf Deutschland als Bündnispartner gegen die Sowjetunion auszusetzen. Letzteres kam der Stimmung vieler Deutscher entgegen. Sie wollten einen Schlussstrich unter die Aufarbeitung der NS-Verbrechen ziehen und insbesondere die Wehrmacht nicht in Verbindung damit bringen. Manstein wurde in der deutschen Öffentlichkeit zum Symbol im Kampf für eine »ehrbar« gebliebene Wehrmacht.

## Q 1 Adolf Hitler (links) beglückwünscht Erich von Manstein (Mitte) bei einem Truppenbesuch in der Ukraine zu dessen erfolgreicher Offensive bei Charkow, 10. März 1943



Bundesarchiv, Bild 146-1995-041-23A/o. Ang.

Hitler schätzte Fritz Erich von Lewinski (nach seinen Adoptiveltern von Manstein genannt) lange als guten Strategen. Anfang 1944 kam es jedoch zum Streit über das militärische Vorgehen. Manstein wurde aus dem aktiven Dienst entlassen. Dennoch blieb er Hitler gegenüber loyal und lehnte Versuche des militärischen Widerstandes ab, ihn für einen Staatsstreich zu gewinnen.

**Q2 Erich von Manstein (rechts) und der ehemalige Bundesverteidigungsminister Franz-Josef Strauß beim Bundestreffen des Verbands deutscher Soldaten, 25. März 1957**



Bundesarchiv, Bild 183-45526-0001/o. Ang.

Die Bundesregierung bezog Manstein von 1953 bis 1960 als Berater in den Aufbau der Bundeswehr ein. Er starb 1973 und wurde mit militärischen Ehren beigesetzt.

**Q3 Auszug aus dem Befehl Erich von Mansteins als Oberbefehlshaber der 11. Armee am 20. November 1941:**

Das jüdisch-bolschewistische System muß ein für allemal ausgerottet werden. Nie wieder darf es in unseren europäischen Lebensraum eingreifen. Der deutsche Soldat hat daher nicht einfach die Aufgabe, die militärischen Machtmittel dieses Systems zu zerschlagen. Er tritt auch als Rächer für alle Grausamkeiten, die ihm und dem deutschen Volk zugefügt wurden, auf. [...] Für die Notwendigkeit der harten Sühne am Judentum, dem geistigen Träger des bolschewistischen Terrors, muss der Soldat Verständnis aufbringen. Sie ist auch notwendig, um alle Erhebungen, die meist von Juden angezettelt werden, im Keime zu ersticken.

Zitiert nach: Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Band 34, Nürnberg 1945, S. 129–132, hier S.130f., Dokument PS 4064

**Q4 Viele Deutsche forderten seit 1949 die Freilassung Mansteins. Eine Düsseldorfer Schulklasse schrieb 1950:**

Mit dem Gefühl des Unrechtes denken wir zurück an verschiedene Urteile, die über deutsche Heerführer gefällt wurden. Wie jeder englische und amerikanische Junge blicken wir auch mit Stolz auf zu denen, die ihre Pflicht im Kampf um das Vaterland getan haben. [...] Obwohl wir wissen, dass unsere Stimme kein Gewicht haben wird, bitten wir dennoch um Begnadigung, um Recht für einen von uns verehrten Heerführer.

The National Archives, FO 1060/215: Schüler der Klasse 11 II des Jacobi-Gymnasiums Düsseldorf, 1.2.1950. Zitiert nach: Oliver von Wrochem: Erich von Manstein. Vernichtungskrieg und Geschichtspolitik, Paderborn 2009, S. 206

**D3 Urteil des Historikers Oliver von Wrochem über Erich von Manstein:**

Die Einsatzgruppe D der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes (SD) ermordete mithilfe militärischer Formationen in dem Zeitraum, als Manstein das Armeeoberkommando (AOK) 11 führte, mindestens 33.000 Jüdinnen und Juden. Dabei zeigte sich das AOK auch unter Mansteins Führung kooperationsfreudig und bereit, sich an den Massenmorden zu beteiligen. Einen wesentlichen Beitrag leistete der Befehl Mansteins vom 20. November 1941, denn er unterstützte die Soldaten der ihm unterstellten Einheiten in der Überzeugung, dass die Massentötungen von Jüdinnen und Juden ein selbstverständlicher Teil des Krieges und die Hilfestellungen der Armee bei den Massakern notwendig wären. Nachkriegsaussagen Mansteins, von Massenverbrechen nichts gewusst zu haben und die destruktive Politik in den besetzten Gebieten nicht erkannt zu haben, erscheinen angesichts der Quellenlage unglaubwürdig.

- 1 Nenne die Verbrechen, an denen Einheiten der Wehrmacht insbesondere in der Sowjetunion beteiligt waren (D1). Tipp: Recherchiere auch in Geschichtsbüchern und im Internet.
- 2 »Manstein war ein Kriegsverbrecher.« Beurteile diese Aussage  
a) mithilfe deiner Ergebnisse aus Aufgabe 1,  
b) mithilfe der Quelle Q3 und aus der Sicht des Historikers (D3),  
c) nach den Richtlinien des Nürnberger Prozesses (S. 6).
- 3 Beantworte den Brief der Düsseldorfer Schulklasse (Q4) aus heutiger Sicht.
- 4 Erkläre, wie der Kalte Krieg die Bestrafung Mansteins beeinflusst hat (D2).
- 5 Charakterisiere die Haltung vieler Deutschen in der Nachkriegszeit zu Manstein, der Wehrmacht und den NS-Verbrechen allgemein (Q2, Q4 und S. 26).

# Nachwirkungen der Prozesse

## Kampagnen für die Inhaftierten

### D 1 Freilassung der Verurteilten

Anfang der 1950er-Jahre drängten die Westalliierten USA, Großbritannien und Frankreich angesichts des Kalten Krieges auf eine Wiederbewaffnung der jungen Bundesrepublik. Teile der ehemaligen Wehrmacht sowie der damaligen Regierungsparteien CDU, CSU, FDP und »Deutsche Partei« forderten die Freilassung der von alliierten Militärgerichten verurteilten Kriegsverbrecherinnen und -verbrecher als Vorbedingung für eine solche Beteiligung. Gleichzeitig gab es aus großen Teilen

10 der Gesellschaft einschließlich der Kirchen Solidaritätsbekundungen mit den Inhaftierten.

Die Westalliierten zeigten sich entgegenkommend und richteten Begnadigungsausschüsse mit deutscher Beteiligung ein. In der Folge wurden bis 1958 alle Strafgefangenen aus den Gefängnissen der Westalliierten in Deutschland entlassen. Nur im Berliner Viermächtegefängnis Spandau blieben die im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess Verurteilten wegen eines Vetos der Sowjetunion weiter inhaftiert.

### Q 1 »Ich floh aus Werl«, Titelseite des Magazins »Stern«, 28. September 1952



Stern, 39/1952

1952 brachen die beiden als Kriegsverbrecher Verurteilten Hans Kühn und Wilhelm Kappe aus der Strafanstalt Werl aus. Kühn, der vier kanadische Kriegsgefangene getötet hatte, wandte sich an die Redaktion des »Stern«.

5 »Da wir uns von seiner Schuldlosigkeit überzeugt hatten«, schrieben die Redakteure, »wurde er von uns als heimgekehrter Kriegsgefangener aufgenommen.« Sie vertraten die Ansicht, das »Unrecht« der britischen Militärgerichtsurteile könne nicht durch eine Entlassung

10 der Verurteilten beseitigt werden, sondern die Urteile müssten vollständig aufgehoben werden.

### Q 2 1952 schlug das Frankfurter Boulevardblatt »Abendpost« vor, Freiwillige sollten über Weihnachten anstelle der Kriegsgefangenen in Werl einsitzen, um diesen ein Weihnachtsfest mit ihren Familien zu ermöglichen. Der Vorschlag stieß auf große Resonanz. So schrieb der Reichsvorstand Deutscher Jungdemokraten an die britische Verwaltung der Haftanstalt Werl am 20. Dezember 1952:

Die Deutschen Jungdemokraten (FDP) haben sich [...] für einen Weihnachtsurlaub in einer Entschliessung für Kriegsverurteilte eingesetzt. Die Deutschen Jungdemokraten erklären sich bereit, für die Urlaubszeit

5 aus den eigenen Reihen Geiseln zu stellen. [...] Herr ■■■ und Frau ■■■ möchten noch einmal eindringlich darauf hinweisen, dass die Frage der Kriegsverurteilten ein empfindsamer Punkt im deutschen Verhältnis zur westlichen Welt ist, den über sieben Jahre nach Kriegsende

10 aus der Welt zu schaffen nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit, sondern ebenso der politischen Klugheit ist. Wenn wir die britische Verwaltung gerade zum Weihnachtsfest um diesen Gnadenakt bitten, so deshalb, damit auch im Zuchthaus Werl ein Schimmer christlicher Liebe und Verzeihens auch von alliierter Seite einziehen möge.

The National Archives, FO 1060/464

## Haftentschädigung

Viele der von britischen Militärgerichten verurteilten NS-Kriegsverbrecherinnen und -verbrecher konnten nach ihrer Haftentlassung eine Entschädigung beantragen. Dafür sorgte das 1954 vom deutschen Bundestag erlassene Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz.

### Q3 Bewilligung der Haftentschädigung für Karl Wiedemann

Magistrat  
der Stadt Bremerhaven  
Fürsorgestelle f. KB u. KH.

Egf. W - 153

Bremerhaven, den 18.8.1954

Vfg.

1.) Der Antragsteller Karl W i e d e m a n n ist nach Prüfung der von ihm gemachten Angaben gem. § 1, Abs. 1 KgfEG in Verbindung mit § 2, Abs. 2 Ziff. 1 antragsberechtigt.

Er wurde

a) am 15.5.1945, also nach Abschluß der Kampfhandlungen, in Hamburg von der Besatzungsmacht offensichtlich wegen Zugehörigkeit zu der Waffen-SS.- jedoch im ursächlichen Zusammenhang mit den Kriegsereignissen-, festgenommen und

b) am 5.8.1954, also nach Inkrafttreten des Gesetzes aus der Strafanstalt Werl über das Grenzdurchgangslager Friedland entlassen.

Wiedemann hat unmittelbar im Anschluß an seine Entlassung den Wohnsitz in Bremerhaven-G., Raabestr.22, genommen. Er war vor dem Kriege hier ansässig.

Ausschlußgründe gem. § 8 liegen nicht vor.

Bedenken bezüglich Auszahlung der Entschädigung wegen seiner Verurteilung als "Kriegsverbrecher" von dem alliierten Militärgericht und Festhaltung in der Strafanstalt Werl bestehen nicht. (siehe auch Schreiben des Senator für das Wohlfahrtswesen vom 22.5.54 - az.: Kgf 40 II/1 Tgb.-Nr.527/54)

Unbedenklichkeitserklärung der Zentralen Rechtschutzstelle Bonn vom 12.7.1952 - az.: E 3492/50- liegt vor.

2.) Die Entschädigung berechnet sich folgendermaßen:

Dauer des ausländischen Gewahrsams  
hier: Festhalten durch eine ausländische Macht in einem Gefängnis im Bundesgebiet

vom 15.5.1945 bis 5.8.1954

Hiervon werden entschädigt:

24 Monate à 30,-- DM	=	720,-- DM
68 Monate à 60,-- DM	=	4080,-- DM
insgesamt		4800,-- DM

3.) Feststellungsbescheid ausfertigen und zustellen. 4.19. Aug. 1954

4.) Vermerk zur Statistik. 19. Aug. 1954

5.) Vermerk zur Karteikarte. 19. Aug. 1954

6.) Wvl. 1.9.1954 15.10.54

Im Auftrage:  
(Schmidt)  
Stadtoberinspektor

Der Führer der Wachmannschaften des KZ Neuengamme, Karl Wiedemann, war 1946 von einem britischen Militärgericht zu 15 Jahren Haft verurteilt worden, wurde aber bereits 1954 entlassen und beantragte eine Haftentschädigung.

4800 Deutsche Mark entsprachen 28 durchschnittlichen Monatslöhnen eines Industriearbeiters.

Stadtarchiv Bremerhaven, KB- und KH-Stelle, Kriegsentschädigungsakte W-153

- 1 Nenne mögliche Gründe, warum sich die Regierungsparteien, die ehemaligen Wehrmachtssoldaten und viele Deutsche in der Bundesrepublik für die verurteilten Kriegsverbrecher einsetzten (D1, Q1, Q2).
- 2 Beurteile, warum die Stern-Redakteure damals so gehandelt haben (Q1).
- 3 Du bist als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der britischen Verwaltung in der Haftanstalt Werl. Schreibe einen Antwortbrief an die Deutschen Jungdemokraten (Q2).
- 4 War die Haftentschädigung für die verurteilten Kriegsverbrecherinnen und -verbrecher gerecht? Sammelt Argumente für eine Diskussion.
  - a) Recherchiert, ob und wie die Opfer von NS-Kriegsverbrechen nach 1945 entschädigt wurden, z. B. die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter (Möglicher Zugriff: [www.zwangsarbeit-archiv.de/](http://www.zwangsarbeit-archiv.de/)).
  - b) Vergleicht die Entschädigungen für die verurteilten Kriegsverbrecherinnen und -verbrecher (Q3) mit denen für die Opfer (Voraussetzungen, Zeitpunkt, Höhe der Entschädigungen).
  - c) Diskutiert die Frage 4.

# Weiterführende Literatur und Links

## NS-Verbrechen vor Gericht

- Wolfgang Benz: Bestrafung der Schuldigen, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Dossier Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg, <http://www.bpb.de/geschichte/nationalsozialismus/dossier-nationalsozialismus/39603/bestrafung-der-schuldigen?p=all> (Zugriff: 28.09.2017).
- Jörg Echternkamp: Dossier Der Zweite Weltkrieg. Die Verfolgung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen. Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) vom 30.04.2015, <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/der-zweite-weltkrieg/199413/die-verfolgung-nationalsozialistischer-gewaltverbrechen> (Zugriff: 28.09.2017).
- Peter Reichel: Der Nationalsozialismus vor Gericht und die Rückkehr zum Rechtsstaat, in: Peter Reichel, Harald Schmid, Peter Steinbach (Hrsg.): Der Nationalsozialismus – Die zweite Geschichte, München 2009.
- Katrin Hassel: Kriegsverbrechen vor Gericht. Die Kriegsverbrecherprozesse vor Militärgerichten in der britischen Besatzungszone unter dem Royal Warrant vom 18. Juni 1945 (1945 – 1949), Baden-Baden 2009.
- Peter Huth u. a. (Hrsg.): Die letzten Zeugen. Der Auschwitz-Prozess von Lüneburg 2015: eine Dokumentation, Stuttgart, Berlin 2015.
- Edith Raim: Justiz zwischen Diktatur und Demokratie. Wiederaufbau und Ahndung von NS-Verbrechen in Westdeutschland 1945–1948, München 2013.

## Die Hamburger Curiohaus-Prozesse

- Michael Ahrens: Die Briten in Hamburg. Besatzerleben 1945–1958, Hamburg 2011.
- Alyn Beßmann, Marc Buggeln: Befehlsgeber und Direkttäter vor dem Militärgericht. Die britische Strafverfolgung der Verbrechen im KZ Neuengamme und seinen Außenlagern. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Heft 6, 2005, S. 522–542, <https://www.geschichte.hu-berlin.de/de/bereiche-und-lehrstuehle/dtge-20jhd/dokumente/publikationen/publikationen-buggeln/Befehlsgeber%20und%20Direktaeter%20vor%20Militaergericht-%20Zfg%202005.pdf> (Zugriff: 28.09.2017).
- Alyn Beßmann, Reimer Möller, Janna Lölke, Stefanie Rescher: Die Hamburger Curiohaus-Prozesse. NS-Kriegsverbrechen vor britischen Militärgerichten. Texte, Fotos und Dokumente. Katalog zur Wanderausstellung, herausgegeben von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Hamburg 2017.
- Helge Grabitz: Täter und Gehilfen des Endlösungswahns. Hamburger Verfahren wegen NS-Gewaltverbrechen 1946–1996, Hamburg 1999.
- KZ-Gedenkstätte Neuengamme: Die Hamburger Curiohaus-Prozesse: Kriegsverbrechen vor britischen Militärgerichten. Tafeln der Ausstellung, Hamburg 2017, [http://www.offenes-archiv.de/de/WeitereAusstellungen/rathausausstellung\\_\\_curio\\_haus\\_prozess\\_.xml](http://www.offenes-archiv.de/de/WeitereAusstellungen/rathausausstellung__curio_haus_prozess_.xml) (Zugriff: 28.09.2017).
- Reimer Möller: Ermittler von KZ-Gewaltverbrechen und Angehörige der Militärgerichte in der britischen Besatzungszone 1945 bis 1949, in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Heft 12, S. 140–159.

## Hauptprozess zum KZ Neuengamme

- <http://www.kz-gedenkstaette-neuengamme.de>

- Ausstellung des KZ Neuengamme, Materialien zu verschiedenen Themen <http://www.offenes-archiv.de/de/startseite.xml> (Zugriff: 28.09.2017).
- Biografien von Tätern: <http://www.offenes-archiv.de/de/ausstellung/ss-biographien.xml> (Zugriff: 28.09.2017).

## Prozesse zu den Außenlagern des KZ Neuengamme

- »Tull« Harder, [http://media.offenes-archiv.de/ss3\\_1\\_bio\\_1912.pdf](http://media.offenes-archiv.de/ss3_1_bio_1912.pdf) (Zugriff: 28.09.2017).

## Prozesse zu den Morden am Bullenhuser Damm

- Günther Schwarberg: Der SS-Arzt und die Kinder vom Bullenhuser Damm, Neuaufgabe, Göttingen 2016.
- <http://www.kinder-vom-bullenhuser-damm.de/> (Zugriff: 28.09.2017).
- [http://media.offenes-archiv.de/ss1\\_2\\_1\\_thm\\_1892.pdf](http://media.offenes-archiv.de/ss1_2_1_thm_1892.pdf) (Zugriff: 28.09.2017).

## Angeklagt: Die Hamburger Firma Tesch & Stabenow

- Frank Bajohr, Dieter Pohl: Der Holocaust als offenes Geheimnis. Die Deutschen, die NS-Führung und die Alliierten, München 2006.
- Jürgen Kalthoff, Martin Werner: Die Händler des Zyklon B. Tesch & Stabenow. Eine Firmengeschichte zwischen Hamburg und Auschwitz, Hamburg 1998, [http://media.offenes-archiv.de/Kalthoff\\_Werner\\_Tesch\\_und\\_Stabenow.pdf](http://media.offenes-archiv.de/Kalthoff_Werner_Tesch_und_Stabenow.pdf) (Zugriff: 28.09.2017).

## Verbrechen an Zwangsarbeitern vor Gericht

- <http://www.zwangsarbeit-archiv.de> (Zugriff: 28.09.2017).
- <https://www.bundesarchiv.de/zwangsarbeit/geschichte/auslaendisch/begriffe> (Zugriff: 28.09.2017).
- <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/der-zweite-weltkrieg/industrie-und-wirtschaft/zwangsarbeit.html> (Zugriff: 28.09.2017).

## Lynchmorde an Kriegsgefangenen

- Georg Hoffmann: Fliegerlynchjustiz. Gewalt gegen abgeschossene alliierte Flugzeugbesatzungen 1943–1945, Paderborn 2015.
- Barbara Grimm: Lynchmorde an alliierten Fliegern im Zweiten Weltkrieg, in: Dietmar Süß (Hrsg.): Deutschland im Luftkrieg. Geschichte und Erinnerung, München 2007, S. 71–84.
- <http://www.geschichtswerkstatt-billstedt.de/pages/mord.php> (Zugriff: 28.09.2017).

## Verbrechen der Wehrmacht vor Gericht

- Michael Wildt: Krieg und Besatzung in Ost- und Westeuropa, in: ders.: Nationalsozialismus: Krieg und Holocaust, Informationen zur politischen Bildung 316/2012, <http://www.bpb.de/izpb/151934/krieg-und-besatzung-in-ost-und-westeuropa> (Zugriff: 17.10.2017).
- Oliver von Wrochem: Erich von Manstein. Vernichtungskrieg und Geschichtspolitik, 2. überarb. Aufl., Paderborn 2009.

## Nachwirkungen der Prozesse

- Michael Wildt: Verdrängung und Erinnerung, in: ders.: Nationalsozialismus: Krieg und Holocaust, Informationen zur politischen Bildung 316/2012, <http://www.bpb.de/izpb/151963/verdraengung-und-erinnerung?p=0> (Zugriff: 28.09.2017).

